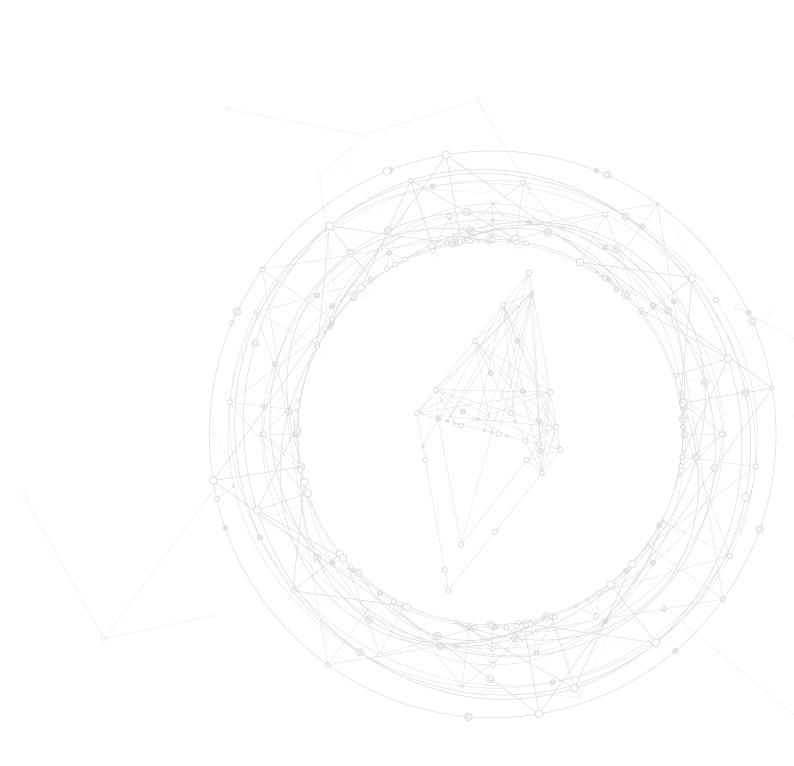


LexisNexis Whitepaper

Digitalisierung der Steuerberatung







Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihren Händen halten Sie ein LexisNexis-Whitepaper, dessen Ziel nichts Geringeres ist, als ein umfassender Überblick über Zukunftsentwicklungen, Chancen und Risiken der Steuerberaterbranche. Wir haben bei LexisNexis unser Netzwerk an Experten mobilisiert, um eine solide Zukunftsprognose und die wirklich wichtigen Trends der Steuerberatung zu identifizieren. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Digitalisierung wird spürbare Auswirkungen auf den Stand der Steuerberater und Buchhalter haben und Risiken, aber auch Chancen bieten.

Konkret haben wir drei Herausforderungen identifiziert, mit denen sich eine zukunftsfähige Kanzlei konfrontieren muss: Datensicherheit, Automatisierung & Wissensmanagement.

In dieser Publikation bieten wir einerseits einen Rundum-Blick, und andererseits einen Fokus auf diese drei Herausforderungen. Die Artikel enthalten erstklassige Insiderinfos, belastbare Fakten und Zahlen, bieten Orientierung und wir haben auch Experten eingeladen ihre Sicht der Zukunft darzulegen und auch praktische Tipps und konstruktive Ausblicke beizusteuern.

Eines steht fest: Wer proaktiv handelt, wird am meisten von der Zukunft profitieren. Wir von LexisNexis glauben, dass wir – Informationsdienstleister, Steuerberater und Behörden – an einem Strang ziehen müssen, um eine verantwortungsvolle Digitalisierung mitzugestalten und einen qualitativ hochwertigen Zugang zur Beratung zu sichern. Dieser Report ist ein Beitrag und der Beginn eines gemeinsamen Weges mit der Steuerberaterbranche: Als Anbieter von Fachinformationen sehen wir uns vor allem dort gefordert, wo das Management von Wissen – die Bändigung der Informationsflut – immer stärker unabdingbar für qualitative Steuerberatung wird. Wir wollen die Digitalisierung der Steuerberatung zu einem österreichischen Erfolgsprojekt machen.





Die LexisNexis Analyse zur Zukunft der Steuerberatung

Am Beginn der LexisNexis-Analyse stand die Herausforderung aus all den Entwicklungen rund um das Schlagwort Digitalisierung die wirklich wichtigen Themen zu filtern. In den vielen Gesprächen mit Steuerberatern und Steuerberaterinnen, mit LexisNexis-Autoren und Fachexperten, und den Spezialisten des BMF wurde klar, dass die Digitalisierung der Steuerberatung kein Job-Killer, sondern ein Job-Shifter ist.

Folgende Trends bieten sowohl Risiken als auch Chancen:

- Automatisierbare Routinetätigkeiten werden zunehmend digitalisiert werden, dafür wird mehr Raum bleiben für die Kontrolle der automatisierten Tätigkeiten, der betriebswirtschaftliche Beratung und eine engere Begleitung der Mandanten.
- Großes Potential wird es bei fachlich tiefgehender Spezialisierung und Konzentration auf klar umrissene Branchen-Nischen geben.
- Steuerrechtliches Know-how wird zudem bei all den Automatisierungsdiensten gefordert sein, wenn es darum geht rechtliche Erfordernisse und Prozesse in IT-Abläufe zu übersetzen.
- Technisches Wissen wird mehr und mehr zur Voraussetzung, wenn man Mandanten bei Digitalisierung und Automatisierung beraten und begleiten will.

Die ersten zwei Artikeln sollen den Zukunftsausblick und die Orientierung über diese Trends vertiefen.

Darauf folgend geht die Publikation ins Detail und widmet sich drei kritischen Herausforderungen, die die LexisNexis-Analyse konkret identifiziert hat: Mit Datensicherheit, Automatisierung & Wissensmanagement wird sich jede Kanzlei konfrontieren müssen.

1. Datensicherheit

Cybercrime, Informationssicherheit und Datenschutz betreffen speziell Steuerberatungskanzleien, da die Daten, die in den Kanzleien tagtäglich verarbeitet und aufbewahrt werden, besonders kritisch sind.

2. Automatisierung

Die Digitalisierung der Geschäftsdaten - vor allem des Rechnungsverkehrs – wird eine zunehmende Automatisierung von Unternehmens- und Besteuerungsprozessen möglich machen. In erster Linie wird es das Rechnungswesen betreffen, wo die Steuerberatung einerseits bei der Umsetzung und andererseits bei der laufenden Qualitätssicherung tätig werden kann. Eine gesetzliche Pflicht zur digitalen Rechnungslegung wird den Prozess beschleunigen und zunehmend auch Steuererklärungen und Beratungsleistungen automatisierbar machen.

3. Wissensmanagement

Die Flut an neuem Wissen, Gesetzesänderungen und Regelungen wird herausfordernd bleiben. Wo es zu Vereinfachungen kommt, treten neue Zusammenhänge und neue Anforderungen auf – Datenschutz und Compliance sind innerhalb weniger Jahre zu eigenen Wissensgebieten geworden. Alle Umfragen zeigen: Gerade beim fachlichen Know-how stellen Mandanten ganz selbstverständlich die fast unmögliche Erwartung, dass der oder die Steuerberater/in in allen Bereichen umfassend informiert und up-to-date ist. Hier, wo das Management von Wissen – die Bändigung der Informationsflut – unabdingbar für qualitative Steuerberatung und zum kritischen Wettbewerbsfaktor wird, sind, allen voran LexisNexis, die Anbieter von Fachinformationen gefordert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich das Arbeitsprofil der Steuerberater ändern wird. Auch die Versorgung mit steuerrechtlichem Wissen wird einen Quantensprung machen. Das reine Zur-Verfügung-Stellen von immer mehr Texten, aus denen der Nutzer erst recht wieder die richtigen heraussuchen muss, löst die Informationsbedürfnisse der Benutzer und Benutzerinnen in vielen Fällen nicht. LexisNexis' neue Rechercheplattform Lexis 360® mit den Lexis Briefings® ist dabei ein erster Schritt für ein radikal effizienteres und qualitativ hochwertiges Arbeiten. Mit dem Einsatz von Machine Learning und Algorithmen stößt LexisNexis in der österreichischen Steuerberaterbranche das Tor zu Artificial Intelligence auf. Entscheidend wird sein, die Digitalisierung für die Steuerberaterbranche nutzbar zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Ausblick und Zukunft	
Über den Tellerrand geblickt - wie digitalisiert der große Nachbar	4
Legal Tech ist nur ein Teil des Ganzen – Ein nötiges Umdenken in der Steuerberatung?	10
Workskills der Zukunft	10
Personal- und Organisationsentwicklung	13
Change-Management	1
Drei Herausforderungen	
1. Datensicherheit	
Basics der Informationssicherheit in der Steuerberatungskanzlei	1
Modell der Informationssicherheit	18
Basic-Maßnahmen der Informationssicherheit	19
Häufige Sicherheitsvorfälle in der Praxis	2
2. Automatisierung	
Trendsetter der automatisierten E-Rechnung	2
Grundlagen der E-Rechnung	2
Trendsetter und ihre Zukunftsvisionen	20
Qualitätssicherung im digitalen und automatisierten Rechnungswesen	3:
Digitalisierung im Rechnungswesen	3:
Automatisierung im Rechnungswesen	3:
14 Top-Instrumente, Prozesse und Tricks für die Qualitätssicherung	34
3. Wissensmanagement	
Die Revolution des Wissens in der Steuerberaterbranche	3
Ein Best-of neuer Tools	4



Über den Tellerrand geblickt – wie digitalisiert der große Nachbar

Thomas Steibl, Florian Oberndorfer

In Deutschland sind die Voraussetzungen bzw. die Umstände für die Digitalisierung in der Steuerberatung sehr ähnlich gelagert wie in Österreich. Neben den wenigen etablierten großen Playern gibt es auch viele einzelne Steuerberater bzw. kleine Steuerberatungskanzleien mit einigen Mitarbeitern. Strukturell sind diese Kanzleien großteils sehr ähnlich aufgebaut wie in Österreich. Und natürlich stehen auch bei unserem Nachbar die Kanzleien einem großen demographischen Wandel gegenüber und müssen sich auf einen Wettbewerb um die besten Mitarbeiter einstellen. Kanzleinhaber sehen sich bereits jetzt mit vielen unbesetzten Stellen konfrontiert und kämpfen darum das allgemein vorherrschende Image der verstaubten Steuerberatung kräftig aufzupolieren. Die Digitalisierung ist ein potentes Mittel dazu.

Dem unweigerlich fortschreitenden Thema der Digitalisierung / Automatisierung ist man sich durchaus bewusst. So hat die deutsche Branchenvertretung – die Bundessteuerberaterkammer – Ende 2015 eine sehr umfangreiche und interessante Broschüre mit dem Titel "Steuerberatung 2020" veröffentlicht. Es ist kein Dokument, bei dem der technologische Fortschritt verschwiegen wird, sondern in dem die unbedingte Veränderungsnotwendigkeit klar aufgezeigt wird. Gerade aus diesem Grund ist dieses Dokument sehr beachtlich und sollte zur Pflichtlektüre jedes Steuerberaters / Kanzleiinhabers gehören.



Unter www.lexis.at/stbzukunft finden Sie einen detaillierten Report über Zukunftstrends der Steuerberatung und Strategievorschläge der deutschen Kammer. Mit 92.000 Mitgliedern ist es der Berufsstandsvertretung ein sehr dringliches Anliegen, ihre Mitglieder teilweise "aufzurütteln", aber auch Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen mit auf den Weg zu geben.

Die wirtschaftliche Veränderung, die auch durch die Digitalisierung in Gang gesetzt wird, hat Auswirkungen auf sämtliche beteiligte Personen in der Lieferkette bzw. sonstige involvierte Geschäftspartner – wie Steuerberater, Juristen, Banken usw. Dementsprechend kommt es im Berufsstand nicht nur durch Mitbewerber zu einem Veränderungsdruck, sondern auch durch Entwicklungen der Bundesregierung und Steuerbehörden. Zusätzlich sind Mandanten gezwungen sich zu entwickeln, wodurch sich auch deren Bedürfnisse verändern und vom Steuerberater in Zukunft bestmöglich abgedeckt werden müssen.

In Deutschland gibt es mittlerweile eine sehr ansehnliche Szene an Start-Ups, die sich alle an die Fahnen geheftet haben, frischen Wind in die Steuerberatung bzw. Buchhaltung zu bringen. Durch den Einsatz von modernen Clouddiensten zum Austausch von Dokumenten bis über entsprechende Kommunikationssysteme, wie z.B. Skype, sollen vor allem junge, technikaffine Zielgruppen von dieser effizienten Arbeitsweise profitieren. Aber nicht nur an der Oberfläche zieht der technologische Fortschritt ein, sondern auch in Kernbereichen, wie z.B. in der Buchhaltung, sollen durch Automatisierung großartige Effizienzvorteile generiert werden können. CANDIS.IO – eines dieser jungen Start-Ups – wirbt beispielsweise mit folgendem Slogan:

CANDIS ist eine Software, die durch Künstliche Intelligenz manuelle, wiederkehrende Buchhaltungsprozesse in kleinen und mittelständischen Unternehmen automatisiert.

Wenn man sich etwas näher mit den technologischen Fortschritten der Gegenwart – im Zeitalter von teilweise selbstfahrenden Autos – beschäftigt, scheinen solche großmündigen Versprechungen nicht weit hergeholt. Wenn man die technische Seite näher betrachtet, zeigt sich im Hintergrund eine sehr leistungsfähige OCR Engine, die die Interpretation von Belegmaterial übernimmt. Sobald die Daten in strukturierter Weise vorliegen, werden mittels Machine Learning / Deep Learning Algorithmen die bestehenden Regeln, die auch ein Buchhalter anwendet, durchgeführt. Diese Regeln müssen nicht manuell angelegt werden, da die künstliche Intelligenz dies übernimmt. Durch das Füttern von vielen "alten" Daten – sprich Buchhaltungen inkl. zugehöriger Belegbilder – lernt das System selbständig und wendet ähnliche Techniken wie ein Buchhalter an. Man geht davon aus, dass ein normaler Mensch relativ monotone Tätigkeiten mit einer Genauigkeit von ca. 90% erfüllen kann. In sehr konkret abgegrenzten Bereichen – in denen keine kreative Leistung einfließt – erreicht die Software hier mit Unterstützung der künstlichen Intelligenz teilweise ca. 95-97% Genauigkeit.

Gerade der Abgleich von Ausgangsrechnungen und Zahlungseingängen kann auf diese Art und Weise viel akkurater und schneller passieren. Es müssen nicht mühselig Regeln angelegt werden, welche sowieso nicht alle Szenarien abdecken können (z.B. Rechnungen werden mit falsch berechnetem Skonto bezahlt, drei Rechnungen werden auf einmal bezahlt oder eine Rechnung wird mittels drei Zahlungen bezahlt, usw.). Auch mit Veränderungen können solche Softwaresysteme viel besser umgehen als fix hinterlegte Regelsysteme.

Diesen jungen Unternehmen wird mittlerweile auch von den etablierten Investoren sehr viel zugetraut und dementsprechend werden sie mit Geld durch Finanzierungsrunden überhäuft. Hier ist die Situation in Deutschland etwas anders gelagert als in Österreich. Durch die Größe des Mark-

tes und damit einhergehende Skaleneffekte ist der Anreiz für Gründer einerseits und Investoren andererseits stärker ausgeprägt. Durch diese jungen "Wilden" werden der Wettbewerb und die Dynamik in der Softwareentwicklung für Steuerberater erhöht. Auch die großen Player im Markt, wie z.B. DATEV, müssen sich um innovative Lösungen bemühen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Auch wenn es sich durch die Organisationsform eher um einen riesigen Tanker als ein agiles Schnellboot handelt, hat man auch hier bereits vor einigen Jahren die Zeichen der Zeit erkannt. Es werden massive Ressourcen in die Weiterentwicklung der Software hinsichtlich künstlicher Intelligenz investiert. Seit einigen Jahren ist man bemüht die eigenen Kunden (Steuerberater) zu überzeugen, die Belege über die eigene Cloud zu verarbeiten. Wer sich mit der Thematik der künstlichen Intelligenz bzw. konkreter mit dem Machine Learning bzw. Deep Learning auseinandergesetzt hat, dem ist bewusst, dass, je mehr Daten als Lerngrundlage zur Verfügung stehen, desto schneller und genauer können Ergebnisse produziert werden. Nimmt man hier die Dimensionen einer DA-TEV mit ca 40.000 Mitgliedern / Steuerberatern - die ihrerseits auch wieder viele Mandanten über die Plattform abwickeln -, so ist ein reichhaltiger Bestand an relevanten Daten gegeben. Wenn ein Beleg von einem Buchhalter in der Vergangenheit auf eine bestimmte Art und Weise verbucht wurde, dann ist das noch nicht besonders aussagekräftig. Wenn ein Beleg vom selben Lieferanten aber von tausenden Buchhaltern gleich verbucht wurde, dann lässt sich daraus schon eine belastbare Prognose ableiten. Der Zeitpunkt, ab dem sogenannte Dunkelbuchungen - Buchungen, die vollständig durch die Software durchgeführt werden und die kein Mensch mehr kontrolliert - die Norm und nicht mehr die Ausnahme darstellen, wird von der DATEV für 2019/2020 angekündigt.

Welche Auswirkungen hat dies aber für den einzelnen Steuerberater?

Die Erwartungen an die Qualifikationen einzelner Mitarbeiter verändern sich durch den stetig wachsenden IT-Einfluss massiv. Schon sehr bald wird sich dies beginnend beim Beruf des Buchhalters bemerkbar machen. Darauf folgend wird auch die Lohnverrechnung ins Auge gefasst werden.



Einfach beratende Tätigkeiten eines Steuerberaters werden von der Digitalisierung nicht verschont bleiben.

Einfach beratende Tätigkeiten eines Steuerberaters werden von der Digitalisierung nicht verschont bleiben. Wie weit die Entwicklung in den kommenden 5–10 Jahren hier voranschreitet, lässt sich derzeit aber noch nicht seriös beurteilen. Einige innovative deutsche Steuerberater sehen sich bereits jetzt als Softwarehaus und richten damit die Strategie und Organisation sowie die entsprechenden Rahmenbindungen auf die kommenden Jahre aus: Im Arbeitsalltag fest integrierte Mitarbeiterfortbildung, Schulung der IT-Kompetenzen, modernste Kommunikationsmittel, agile Projektabwicklung, regelmäßige Meetings, spezialisierte Abteilungen, eigenverantwortliche Mitarbeiter, usw. ...

Und das ist auch gut so. Sieht man sich wie eingangs bereits erwähnt die demographische Entwicklung der kommenden Jahre an, so sind die Arbeitgeber gefordert, die besten Mitarbeiter ins Unternehmen zu "locken".

Viele mittelgroße Kanzleien setzen einzelne Mitarbeiter darauf an, die Schnittstellen der Warenwirtschaftssysteme ihrer Kunden kennenzulernen, um einen reibungslosen Transfer / Import der Daten bereitstellen zu können. Für diese Tätigkeiten werden in Zukunft wohl eher Techniker mit buchhalterischen Fähigkeiten benötigt werden als anders herum.

Da die Systemlandschaft der Warenwirtschaftssysteme aber bereits jetzt unüberschaubar ist, sich auch nicht mehr alle verschiedenen Kundengruppen gleich ansprechen lassen und die fachlichen Situationen der Mandanten immer komplizierter werden, lässt sich eine Tendenz zur Spezialisierung erkennen. Gerade kleine und mittelgroße Kanzleien sehen mit einer sehr konkret gefassten Beratungsstrategie ihre Chance gegen die großen Kanzleien.

Es lässt sich eine Tendenz zur Spezialisierung erkennen.



Abschließend lässt sich sagen, dass die Branche in Deutschland auch mit sehr ähnlichen Herausforderungen wie in Österreich konfrontiert ist. Ein Unterschied lässt sich aber hier erkennen: Die Bereitschaft, dem Thema der Digitalisierung offen und engagiert gegenüberzustehen und entsprechende Handlungsschritte zu setzen, Arbeitsabläufe zu hinterfragen und neu zu durchdenken, ist bei unserem Nachbar ausgeprägter als bei uns. Deutsche Steuerberater sind hier gefühlt gedanklich schon einen oder vielleicht sogar zwei Schritte weiter. Sie strukturieren sich neu und stellen sich zukunftssicher auf, besuchen vertiefende Veranstaltungen zur Digitalisierung, holen sich beratende Experten ins Haus, lassen sich von externen Quellen inspirieren (z.B. ACCOUNTEX – größte internationale Messe für Steuerberater in London) und sehen die Digitalisierung als ganz große Chance. Der Mandant will durch den digitalen Wandel begleitet werden, vielfältige neue Beratungsfelder werden entstehen.



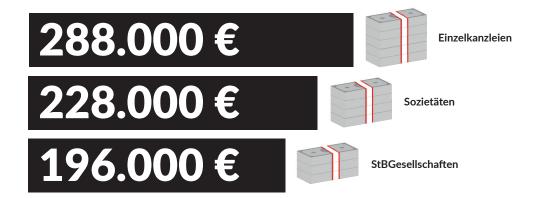


Autoren:

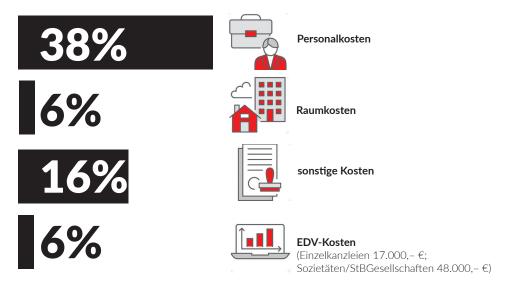
Mag. Thomas Steibl LL.B.(WU) und Ing. Florian Oberndorfer, MAS beschäftigen sich seit vielen Jahren mit den Auswirkungen der Digitalisierung. In den letzten Jahren konzentrieren sie sich vor allem auf den Berufsstand der Steuerberater und unterstützen die Kanzleien mit praktischen Tipps, um die Digitalisierung als Chance und Geschäftsturbo nutzen zu können.

1. Blick über den Tellerrand: Steuerberatung in Deutschland

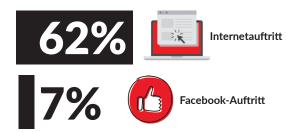
Persönlicher Umsatz bei Vollzeitsteuerberatern in deutschen Kanzleien im Ø



Kostenanteile des Umsatzes in deutschen Kanzleien (in %)



Außendarstellung deutscher Kanzleien (in %)



Zufriedenheit mit Steuerberatern



2. Digitalisierung in Zahlen

Europa ist in puncto Digitalisierung gespalten



Quellen: KSW UPDATE 4/2017; Eurobarometer; OECD Working Paper 189; Steuerberatung 2020, BStBK

Infobox: Informationsflut

Das steuerrechtliche Wissen ist die Kernkompetenz der Steuerberater, welches – trotz explodierender Komplexität und Gesetzesflut – von den Mandanten zu 100% vorausgesetzt wird. Laut der deutschen Bundessteuerberaterkammer "gewinnt das Wissensmanagement gegenüber der reinen Informationsversorgung deutlich an Bedeutung" und wird damit zum kritischen Wettbewerbsfaktor. Die Anforderungen an das Knowhow werden immer umfassender und es wird zur zentralen Herausforderung, Überblick und Informationstiefe zu bewahren.

Neue Wissenssysteme und professionelle Datenbanken in Verbindung mit künstlicher Intelligenz eröffnen immer schneller und treffsicherer den Zugriff auf die relevanten Informationen und bieten Steuerberatern das Rüstzeug, um die Komplexität der Steuergesetze zu beherrschen. Der Appell der deutschen Kammer: Dem Steuerberater kann und muss es gelingen, sein Know-how und seinen umfassenden Überblick als Mehrwert herauszustellen.



Legal Tech ist nur ein Teil des Ganzen – Ein nötiges Umdenken in der Steuerberatung?

Stefan Schuster

Der Eindruck bei Digitalisierung kann sein: alles scannen, alles automatisieren und viele Roboter einsetzen, wo es nur möglich ist – und fertig.

Selbst wenn man die Vision in sich trägt, mit Legal Tech allein den Herausforderungen der dynamischen Umwelten gerecht zu werden, wird man, von budgetären Restriktionen zu schweigen, auf andere Herausforderungen stoßen: den Faktor Mensch. Die Diskussion, ob künftig Steuerexperten IT-Themen abbilden können und umgekehrt IT-Leute Tax-Verständnis mitbringen müssen oder es ein All-in-one-Anforderungsprofil geben wird, ist am Laufen. Ebenso steht die Frage im Raum, ob die "Steuerberatung 4.0" für die Mitarbeiter ein Job Enhancement mit sich bringt und welche Beratungsqualifikationen gefordert sind.

Workskills der Zukunft

Beginnen wir mit der Sicht nach außen, der externen Seite der Digitalisierung im technologischen Sinn. Diese betrifft Schnittstellen mit Behörden, aber auch Kunden und Klienten. FinanzOnline, UnternehmenServicePortal und andere Plattformen und Schnittstellen sind hier ein Begriff. Auch Schnittstellen mit hausinternen Anwendungen zu Kunden und Klienten fallen unter die heute schon geläufige und gewohnte digitale Geschäftswelt. Die Integration in die Workflow-Prozesse und Automatismen der Klienten wird in Zukunft einerseits viel mehr technisches Schnittstellen Know-how, andererseits auch Kommunikationsfähigkeit benötigen, um die Anforderungen z.B. der Rechnungswesen-Prozesse in die Sprache der IT-Mitarbeiter zu übersetzen.

Änderungen der Arbeitsweise wird es auch bei der (technisch gesehen) internen Seite der Digitalisierung geben: Es steht wohl außer Streit, dass gute Datenbanken Goldes wert sind. Sie sollen verknüpft sein, allumfassend, aber auch nicht zu viel an Ergebnissen liefern, um den Überblick zu bewahren. Dennoch sollen alle wesentlichen Dinge aufscheinen und berücksichtigt werden. Das ist oftmals eine Frage der Qualität der Datenbank und der Bereitschaft, was man als User hier sowohl an Zeit als auch an Geld investieren will oder kann. Diese Form der Digitalisierung kennen wir, diese Form schätzen wir, sofern wir gelernt haben, mit diesen Instrumenten umzugehen. Diese interne Seite bringt bereits heute eine Änderung im Berufsbild der Steuerberatung mit sich. Die gute Nachricht für alle, die dem Ergebnis von Datenbanken vertrauen: Man muss nicht zwingend eine tiefgreifende Expertise mit sich bringen, auch wenn diese bei der Suche helfen kann, um Ergebnisse aus Datenbanken extrahieren zu können. Dieses bloße Zusammenführen oder Clustern von Ergebnissen nach Themen braucht keine materiellen Kenntnisse und wohl auch keine menschlichen Eingriffe. Die Zukunft erlaubt daher eine Aufteilung der Arbeit in Recherchieren einerseits und das Interpretieren und Ausarbeiten durch Steuerexperten andererseits.

Eine Expertise wird eben dann weiterhin benötigt, wenn es sich um die Interpretation der Ergebnisse handelt und die Ergebnisse genutzt werden müssen, um den gegenständlichen Fall zu lösen oder damit neue Ideen zu gestalten. Hier geht es darum Komplexitäten zu erfassen und Zusammenhänge zu erkennen, die über eine lineare Wenn-Dann-Beziehung hinausgehen. Hier kommt genau das zum Einsatz, was Branchenfremde zu einem Stirnrunzeln bewegen kann und manch verwunderte Blicke auslöst, wenn dieses Wort im Zusammenhang mit Steuerberatung fällt: Kreativität.

Experten werden keineswegs überflüssig.



Experten werden demnach, auch bei fortschreitender Technologisierung des Berufsfeldes, keineswegs überflüssig, im Gegenteil. Das Einsatzgebiet könnte sich sogar erweitern oder zumindest verschieben.

Steuerberatung als IT-Beruf?

Eine andere Erscheinungsform der Digitalisierung, die nur eine Erscheinungsform der VUCA-Welten (Volatility, Uncertainty, Complexity und Ambiguity) darstellt und die die interne, gleichwohl die externe Seite betrifft. Dabei handelt es sich um die Unsicherheit und stetig im Fluss befindliche Umwelt, die rechtsberatende Berufe, wie sie die Steuerberatung ist, vor zunehmende Herausforderungen stellt.

Um diese Komplexität einfangen zu können, ist es hilfreich Muster zu erkennen. Unternehmen, in denen hunderte oder tausende Geschäftsfälle pro Tag abgewickelt werden, können unmöglich seriöse stückweise Beurteilungen aus steuerlicher Sicht erwarten. Informationen, aus denen Muster erkannt werden können, sind in der Regel in den IT-Systemen des Unternehmens vorhanden. ERP-Systeme durchdringen die steuerrelevanten Prozesse vom Einkauf bis zum Verkauf an den Kunden. Davon umfasst sind auch After-Sales-Prozesse, wie etwa Service-Verträge, Erweiterungen der Aufträge, Folgeaufträge etc.

Hier kommen neben der persönlichen analytischen Fähigkeit vernetztes Denken, explizites erlerntes Wissen und implizites Erfahrungswissen zum Einsatz. Logische Verknüpfungen können auch durch logisch programmierte Maschinen hergestellt werden. Allein die Frage, wie die Verknüpfungspunkte, also das Erfahrungswissen, in die logisch arbeitende Maschine kommen, hängt vom Programmierer ab, der wiederum auf menschlichen Input angewiesen ist. Auch selbstlernende Maschinen scheinen heute noch nicht die Reife zu besitzen, um dieses menschliche Erfahrungswissen inputseitig selbständig gänzlich ersetzen zu können. Aus heutiger Sicht braucht es also Experten, um die Maschine zu füttern, damit sie logische Verknüpfungen bilden und brauchbare Ergebnisse automatisiert auswerfen kann.

Hier eröffnet sich das Berufsbild der Steuerberatung derart, dass IT-Spezialisten und Analysten, etwa Wirtschaftsinformatiker, wohl gut geeignet sind, Muster und Algorithmen mithilfe von IT-Systemen zu erkennen. Eine grobe Kenntnis des Steuerrechts kann hier von Vorteil sein, um eine erste Kategorisierung zwischen Relevanz und Irrelevanz vornehmen zu können. Ob eine zu tiefe steu-

erliche Kenntnis nötig ist oder hilft, kann bezweifelt werden: Es soll in diesem Punkt ein Fokus auf das Erkennen eines Musters gelegt und nicht Gefahr gelaufen werden, sich in steuerliche Interpretation zu verfangen. Die materielle Beurteilung der identifizierten Fälle obliegt dann steuerlichen Experten, die ihrerseits natürlich technologische Instrumente einsetzen. In diesem Beispiel wird demnach ein getrennter, zweistufiger Prozess skizziert: Zuerst a) Mustererkennung und dann b) fachliche Analyse.

Anhand der erarbeiteten Muster können Automatismen aufgesetzt werden, wie die steuerliche Behandlung des jeweiligen Geschäftsfalles zu erfolgen hat.

In weiterer Folge können aufgrund der vorhandenen Muster neu aufkommende und bestehende Geschäftsfälle – etwa für den Fall eines neuen Set-Ups oder einer neuerlichen Überprüfung vergangener Fälle, wenn es etwa Feststellungen bei Prüfungen gegeben hat, die rückwirkend eingearbeitet werden müssen – abgeglichen werden. Musterabweichungen zu den bisher bekannten Mustern können dann zweierlei bedeuten: Entweder ist die Bewertung des Musters fehlerhaft oder aber es liegt ein neues Muster vor, das einer neuen fachlichen Bewertung bedarf. Das Abgleichen und Erkennen von Mustern ist dem Grunde nach nichts Neues in der rechtsberatenden Tätigkeit.

Das ist natürlich nicht der einzig gültige Weg. Aber das oben Beschriebene ist nicht neu und schon gar nicht utopisch.



Verschränkungen zwischen IT und Steuerberatung werden nötig, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Global Player beginnen bereits so oder ähnlich zu arbeiten und erkennen, dass eine Verschränkung zwischen IT und Steuerberatung nötig ist, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Recruiting und Staffing gehen bereits in diese Richtung. Wahrscheinlich ist man in einer Steuerfunktion gut beraten, sich über die künftige Ausrichtung in dieser Art Gedanken zu machen und schließlich auch eine Entscheidung zu treffen, ob man jetzt beginnen sollte Inhouse-Know-how aufzubauen oder sich, zumindest zu Beginn, auf Outsourcing in diesem Bereich zu beschränken.

Erfahrene ERP-Anwender und Projektverantwortliche, direkt oder indirekt an ERP beteiligt, wissen, dass beide Varianten eine große Herausforderung für das bestehende System im technischen, organisatorischen und jedenfalls im finanziellen Sinn bedeuten.

Verfolgt man die beschriebene Richtung weiter, so kommt man zum Schluss, dass das Berufsbild sich öffnen muss und mit IT-Systemen und IT-Berufen eine stärkere Symbiose suchen sollte, als es heute bereits ohnehin der Fall ist.

Personal- und Organisationsentwicklung

Wenn wir über Symbiosen oder Kooperationen im weiteren Sinn sprechen, so nähern wir uns einer weiteren Seite der Digitalisierung an: jene der Personal- und Organisationsentwicklung, die, ausgehend vom Softwarebereich, mit einer neuen Arbeitsweise konfrontiert ist: Fehler sind erlaubt, sie werden als notwendige Folge des "trial-and-error"-Konzepts dieser Transformation gesehen, die das Ausprobieren, Lernen und nochmals Probieren zu ihrem Dreiklang erhoben hat. Konzeptionell werden Fehler in die Ablauforganisation eingebaut. Fehler werden manchmal etwas übertrieben gefeiert, da diese ja endlich eine Gelegenheit darstellen, um noch besser werden zu können. Manch andere sehen Fehler ganz und gar nicht als willkommen an und haben dazu eine nüchterne Einstellung. Was den Einstellungen jedoch gemein ist, ist das Anerkennen des Vorhandenseins von Fehlern: Arbeiten mit hoher Geschwindigkeit begünstigt Fehler.

Es scheint eine Versuchung grundsätzlicher Art zu sein, Methoden, die in einem Bereich funktionieren, unreflektiert auf andere Bereiche anwenden zu wollen. Dieses Phänomen besteht auch beim sogenannten agilen Projektmanagement, mit flexiblen Prioritäten, Zielen und einer iterativen Vorgehensweise, die sich sehr vom klassisch durchgeplanten Wasserfall-Modell unterscheidet. Erfolgreich erprobte Methoden etwa für Softwareentwicklung werden versucht 1:1 auf andere Branchen, wie eben die Steuerberatung, umzulegen. Ohne eine Anpassung an die Branchenbedürfnisse und die dort herrschenden Rahmenbedingungen kann dies zu enormen Problemen führen.

Es mag wohl unbestritten sein, dass Fehler in verschiedenen Branchen verschiedene Konsequenzen mit sich ziehen. So kann ein Fehler im Wege eines Produktlaunches Absatzschwierigkeiten eines an und für sich tadellosen, ja sogar überdurchschnittlichen Produkts mit sich ziehen. Ein Fehler in anderen Bereichen, wie etwa der Medizin, aber auch der Rechts- und Steuerberatung kann nicht nur finanzielle, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen mit sich tragen. Die geforderte Lässigkeit und Schnelligkeit in agilen Strukturen kann schnell zur Fahrlässigkeit gereichen – mitunter mit drastischen Folgen. Das Motto "Schnell entscheiden, Fehler machen, lernen, aufstehen, weitermachen", klingt grundsätzlich sehr offen, ja beinahe edel und großzügig. Aber in sensiblen Bereichen kann angezweifelt werden, wie salonfähig und v.a. rechtlich robust dieses Motto tatsächlich ist. Hier ist man mit Haftungsfragen, Strafandrohungen, Fristen und anderen rechtlichen Fakten konfrontiert. Als Berater muss man nicht nur die eigene Arbeitsweise im Griff haben, man muss auch den agil und fehlertolerant arbeitenden Klienten erkennen und die rechtlichen Leitplanken kommunizieren können.

Allerdings, und das ist ebenso unbestritten, macht es wenig Sinn Fehler zu verleugnen und sie zu verdecken. Nur wenn diese offen besprochen werden können, ohne die Diskussion mit Schuldzuweisungen zu verunmöglichen, kann nicht nur der Einzelne, sondern die gesamte Expertenorganisation davon profitieren. Dieser Umgang mit Fehlern ist in der Medizin, oft unter Wahrung der Anonymität, nicht unbekannt. Einige Methoden aus dem Wissensmanagement, darunter eines der wohl bekanntesten Instrumente, "Lessons learned", bieten sehr interessante Ansätze, um aus Fehlern jene Lernpotentiale zu heben und in neues, explizites Wissen für die gesamte Organisationseinheit zu transformieren. Allerdings sind diese Methoden meist abhängig vom Reifegrad der Organisation und ihrer Mitglieder, also der Experten und auch der Stakeholder, die auf die Organisation Einfluss haben. Das ist eine Frage der Unternehmenskultur und des Umfeld- und Stakeholdermanagements.

Wissensmanagement

Um der immer schnelleren Geschwindigkeit auch aus der Beratungssicht entsprechen zu können, ist es wichtig, das benötigte Wissen zu einem sehr frühen Zeitpunkt parat zu haben, um den Geschäftsfall bestmöglich bearbeiten zu können.



Bei immer schnellerer Geschwindigkeit ist es wichtig, das benötigte Wissen zu einem sehr frühen Zeitpunkt parat zu haben.

Bestmöglich im Sinne des Klienten oder internen Leistungspartners. Das bedeutet Ziele und Restriktionen des Gegenübers zu kennen, sich damit auseinanderzusetzen und in den Denkprozess einfließen zu lassen. Eine Möglichkeit, den Wissensfluss optimal zu gestalten, ist die sog. wissensorientierte Geschäftsprozessanalyse, auch eines der erwähnten Wissensmanagementinstrumente. Bei dieser Analyse wird ein konventioneller Prozess nach Wissenskriterien analysiert, werden Wissensträger identifiziert und befragt. Der Prozess wird sodann angereichert um die Erkenntnisse aus dieser Erhebung und regelmäßig evaluiert. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Wissensträger nicht nur intern in der Abteilung des Bereichs oder des Unternehmens gesucht werden. Der Blick und die Suche sind durchaus über die Unternehmensgrenzen hinaus zu richten. Externe Kunden und Klienten können hier Teil der Verbesserung werden.

Berufsbilder - eine mutiger Blick in die Zukunft

Prognosen über künftige Berufsbilder können, gerade in dynamischen Zeiten wie heute, scheinbar mehr mit Mut als mit Zuverlässigkeit getroffen werden. Dennoch ist dieser Blick wichtig, ja notwendig, um langfristige Planung zu ermöglichen.

Auf einen ersten Blick scheinen sich drei Berufssektoren anzubieten, die "Steuerberatung 4.0" benötigt.

Wichtig wird, wie es heute auch bereits der Fall ist, die analytische Fähigkeit bleiben. Diese wird in mehrfacher Weise einsetzbar sein. Diese klassische Anforderung wird im Expertenbereich weiterhin gebraucht werden, um sachgerechte Interpretationen ableiten zu können.

Steuerliche Expertise benötigt es weiterhin zur Interpretation der Muster und der fachlichen Ableitung der jeweiligen Konsequenzen und diese geht der Frage nach: Wenn das Muster A identifiziert wird, hat was als Konsequenz B zu passieren, um welches Ergebnis C zu erreichen? Es geht hier, wie heute, nicht um das Wie, das ist die Domäne des Wirtschaftsinformatikers, sondern um das Was. Die Expertise muss nun so modelliert werden, dass der Geschäftsprozess aus IT-Sicht so abgebildet wird, wie die Expertise dies verlangt. Hier kommt die Wirtschaftsinformatik ins Spiel. Die Wirtschaftsinformatik beschäftigt sich mit Modellierung, Programmierung, Netzwerksicherheit und Datenbanksystemen. Analytische Fähigkeiten sollen u.a. das Erkennen von Mustern erleichtern. Das Erkennen und Verarbeiten der Muster muss in weiterer Folge prozessual abgebildet und visualisiert werden, um die nötigen gesetzlichen und organisatorischen Dokumentationserfordernisse zu erfüllen.

Optimaler Weise verfügt sowohl der steuerliche Experte über Systemkenntnisse als auch der Wirtschaftsinformatiker über ein steuerliches Wissen. Beides muss nicht besonders ausgeprägt sein, hilft aber im Formulieren und Designen der jeweiligen Lösungen, um nicht in der tatsächlichen Umsetzung von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein.

Der dritte Bereich umfasst das wichtige "Beiwerk", also klassische **Supporttätigkeiten**, die meist unbeachtet, aber von großer Wichtigkeit für das Gelingen sind: Darunter fallen Rollen, die sicherstellen, dass das Verständnis zwischen IT und Tax weiterhin garantiert ist, oder aber auch helfen ebendieses zu entwickeln. Als Beispiel seien etwa Prozessmanager oder auch (interne) Personalund Organisationsentwickler genannt, die diesen permanenten Austausch kritisch hinterfragen und zur Optimierung ihre Unterstützung einsetzen können. Dabei muss man sich diese Rollen nicht immer und auf Dauer leisten. Sie könnten auch fallweise eingesetzt werden, was wohl besonders in kleineren Organisationen Sinn machen könnte. Auch ein zeitlich befristeter rotierender Einsatz ist hier denkbar. Wichtig scheint aber, dass man sich diesen scheinbaren Luxus auch tatsächlich leisten sollte: Viel zu groß ist die Gefahr, dass manche Beteiligte wieder in ihr geschlossenes Experteneck zurückdriften.

Change-Management

Nicht zu vergessen ist die (unternehmens-)kulturelle Begleitung der Digitalisierung. Für eine Person, deren bisherige Tätigkeit radikal verändert wird (z.B. ein automatisiertes Rechnungswesen übernimmt die Routinen, und ein Buchhalter muss sich mehr in Richtung Expertenarbeit orientieren), ist das möglicherweise subjektiv keine positive Aufwertung, sondern erstmal eine unangenehme Veränderung. Auch Experten sind vielfach nicht gewohnt mit offenem Visier und offenem Blick zu arbeiten. Aber das ist erlernbar und, besonders wichtig, verankerbar in der Organisation durch gezielte Interventionen aus dem breiten Methodenkoffer des Change-Managements.

Natürlich ist der hier skizzierte Weg nicht die einzige Wahrheit und kein Ansatz, der für sich Alleingültigkeit beanspruchen kann. Es ist ein Weg und eine Möglichkeit. Nicht mehr, aber sicher auch nicht weniger.

Es ist Zeit, sich über diese Dinge Gedanken zu machen, die Zukunft der Beratung selbst in die Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten und so die Beratung zu neuen Zielen in die neuen Zeiten zu transformieren.



Autor: Mag. Stefan Schuster, Steuerberater & MBA, ist Head of Taxes bei der A1 Telekom Austria AG. Er verfügt zusätzlich über einen MSc im Change Management (Universität Krems), ist Gerichtssachverständiger und Mitglied im Fachsenat für Arbeits- und Sozialrecht sowie im Fachsenat für Steuerrecht der KSW.



Infobox: Nachfrage-Einbußen?

Ein radikal vereinfachtes Steuersystem könnte die Wettbewerbssituation verschärfen und Änderungen bei Organisation und Ausrichtung nötig machen:

Ein aktueller Vorstoß der Wirtschaftskammer Wien ist die antragslose Steuererklärung mit Pauschalierung, was laut WKW 100.000 erwarteten Selbständigen ein Steuerberaterhonorar von 1.000 EUR pro Jahr ersparen soll.¹

In einem Interview stellte Finanzminister Löger eine erheblich weitere Ausdehnung der Pauschalierung in Aussicht, und zwar "dass Kleinunternehmen, die künftig die Pauschalierung in Anspruch nehmen, im Wesentlichen nur mehr den Umsatz deklarieren und ansonsten keine Angaben mehr machen müssen. Das wäre gleichzusetzen mit dem Wegfall der Steuererklärung für Kleinunternehmen."²

¹ https://news.wko.at/news/wien/Wirtschaftskammer-Wien-praesentiert-Modell-zur-antragslosen.html

² https://www.trend.at/branchen/steuern/finanzminister-loeger-kleinunternehmen-steuerreform-10310656

Basics der Informationssicherheit in der Steuerberatungskanzlei

Erik Rusek, Florian Brunner

Einführung

Ransomware, Verschlüsselungstrojaner, CEO-Fraud und Hacking sind Begriffe, welche in den letzten Jahren gezeigt haben, dass Cybercrime eine reale Bedrohung für Unternehmen ist. Verschiedene Messen, Konferenzen und Medien sowie bereits 2016 auch das Österreichische Bundeskriminalamt bezeichneten Cybercrime als ein funktionierendes Geschäftsmodell.

Wie jedes funktionierende Geschäftsmodell, zieht auch die Internetkriminalität mehr "Anbieter" an, was zu einer stetigen Steigerung an Bedrohungen und Risiken führt. Die Methoden beinhalten populäre Varianten wie Verschlüsselungstrojaner oder CEO-Fraud aber auch erfolgreiche Hacking-Angriffe zählen zu Cybercrime. Erschwerend für die Unternehmen kommt hinzu, dass alle zur missbräuchlichen Verwendung der Technologien relevanten Werkzeuge und Anleitungen im Internet zu finden sind. Darüber hinaus gibt es in entsprechenden Foren auch die Möglichkeit Cybercrime-as-a-Service³ einzukaufen.

Diese Entwicklungen betreffen besonders auch Steuerberatungskanzleien, da die Daten, die in den Kanzleien tagtäglich verarbeitet und aufbewahrt werden, besonders kritisch sind. Von personenbezogenen Daten, deren Schutz aufgrund der Datenschutzgrundverordnung gewährt sein muss, bis zu kritischen Buchhaltungs-, Steuerberatungs- und Berichtsergebnissen, deren Schutz durch die Verschwiegenheitsverpflichtung essentiell ist, ist alles in Steuerberatungskanzleien zu finden. Der Schutzbedarf ist entsprechend hoch.

Die tatsächlichen Schutzmaßnahmen gestalten sich jedoch sehr unterschiedlich und sind in erster Linie von der Größe der Organisation sowie der Kundenstruktur abhängig. So gibt es Steuerberatungskanzleien, die umfassende Informationssicherheitsmaßnahmen etabliert haben und kontinuierlich verbessern. Umgekehrt gibt es aber auch eine Reihe von Kanzleien, bei denen das Thema Informationssicherheit in der Vergangenheit nachrangig behandelt wurde.

Dieser Artikel beschreibt daher ein grundlegendes Modell der Informationssicherheit, das angewendet werden kann, um nachhaltigen Datenschutz und Datensicherheit zu betreiben. Zudem beinhaltet das Dokument eine Reihe von Basismaßnahmen, die gesetzt werden sollten.

³ https://bundeskriminalamt.at/306/files/Web_Cybercrime_2016.pdf (Seite 15)

Modell der Informationssicherheit

In der Informationssicherheit gibt es eine Reihe von Schutzzielen, die erfüllt werden sollen. Die drei wesentlichsten sind:

Vertraulichkeit

Vertraulichkeit versteht sich als das Sicherstellen, dass nur berechtigte bzw. befugte Personen die Informationen und Daten lesen sowie bearbeiten können.

• Integrität

Die Integrität erfordert unbefugte Manipulationen erkennen und korrigieren zu können, um die Nachvollziehbarkeit von Datenänderungen gewährleisten zu können.

Verfügbarkeit

Verfügbarkeit bedeutet, Daten und Informationen zu einem bestimmten Zeitpunkt einer berechtigten Person zur Verfügung stellen zu können. Im Wesentlichen geht es darum, Systemausfälle und Datenverluste zu vermeiden.

Die Informationssicherheitsmaßnahmen in den Steuerberatungskanzleien sollten darauf ausgerichtet sein, diese drei Schutzziele erfüllen zu können. Die Maßnahmen sind daher umfassend und ganzheitlich auf die Organisation, deren IT-Infrastruktur, die analogen Datenbestände sowie die Mitarbeiter auszudehnen.



Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen sind auf die Organisation, IT-Infrastruktur, den analogen Datenbestand sowie die Mitarbeiter auszudehnen.

In der Praxis ist eine 100%ige Sicherheit aber nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf mehrstufige Sicherheitskonzepte gesetzt. Im sogenannten Zwiebelschalenmodell werden mehrere Schichten von Sicherheitsmaßnahmen etabliert, welche unbefugte Zugriffe erschweren sollen. Die Informationen und Daten werden je nach Kritikalität in die entsprechende Schicht gelegt. Damit wird sichergestellt, dass ein erfolgreicher Angriff auf die Kanzlei nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung aller Daten und Informationen führt (vgl. Abbildung 1). Je kritischer die Informationen sind, desto mehr Sicherheitsbarrieren muss eine unbefugte Person überwinden.

In Abbildung 1 wird ein dreistufiges Schalenmodell gezeigt. In diesem Beispiel würden etwa im Ring drei alle jene Daten liegen, die zwar der Kanzlei gehören, bei denen ein unbefugter Zugriff aber keinen hohen Schaden darstellt. Das inkludiert beispielsweise Dokumentenvorlagen, noch nicht veröffentlichte Marketingmaterialien und Ähnliches. In Ring zwei befinden sich die vertraulichen internen Daten, zum Beispiel Kundendaten. Ring eins in diesem Modell Abbildung 1: Zwiebelschalenmodell würde die streng vertraulichen Daten darstellen, wie beispielsweise Generalversammlungsprotokolle, Aufsichtsratsprotokolle oder Vergleichbares.



Was bedeutet das Zwiebelschalenmodell in der Praxis? Im Wesentlichen nur, dass für jeden Ring Richtung Kern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um den unterschiedlichen Schutzbedarf gewährleisten zu können. Das Modell ist vergleichbar mit einer Burg aus dem Mittelalter. Es gab Außenbereiche, die wenig bis gar nicht geschützt waren. Die sensibleren Gebäude waren bereits durch einen Wassergraben und Burgmauern geschützt. Kritische Gebäude und Personen wurden durch zusätzliche Mauerwerke, Wehranlagen und Türme geschützt. Der Schutz von Daten und Informationen funktioniert in einem ähnlichen Prinzip. Zum Schutz der Daten in Ring drei wird beispielsweise eine Firewall vorgesehen. Für die Trennung zu Systemen in Ring zwei wird eine weitere Firewall vorgesehen und zudem werden die IT-Systeme verschlüsselt. Daten die in Ring drei abgelegt werden, unterliegen beispielsweise einer zusätzlichen Verschlüsselung und nur ausgewählte Personen können darauf zugreifen.

Basic-Maßnahmen der Informationssicherheit

In der Informationssicherheit gibt es zahllose Maßnahmen, die zum Schutz der Daten ergriffen werden können. Unterschiede gibt es in der Wirksamkeit, der Komplexität, dem Einführungs- und Betriebsaufwand sowie der finanziellen Investitionshöhe. Ein Patentrezept gibt es nicht.

Die folgenden Punkte stellen eine Liste von wichtigen Basismaßnahmen dar, die jede Steuerberatungskanzlei in der heutigen Zeit umgesetzt haben sollte. Die Liste erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wichtige Basismaßnahmen:

- Zutrittskontrolle
- Umgangsregeln bezüglich Daten
- IT-Absicherung
- Notfallmanagement

Zutritts- und Zugriffskontrolle

Zugriffskontrolle versteht in der Regel ein Berechtigungsschema sowie Maßnahmen zur Authentifizierung von befugten Benutzern. In der Praxis bedeutet dies, dass nur jene Personen Zugriff auf Daten und Informationen haben sollten, die diese auch zur Erfüllung der Tätigkeit in der Kanzlei benötigen. Es ist empfohlen hier auf das Need-to-know-Prinzip zu setzen. Eine mögliche Umsetzungsvariante ist, klare Rollen in der Kanzlei zu definieren und den Mitarbeitern Zugriffsberechtigungen anhand der jeweiligen Rolle standardmäßig zu vergeben. So benötigen die Mitarbeiter in der Lohn- und Gehaltsverrechnung Zugriff auf die Lohndaten der Kunden und deren Beschäftigter. Im Marketing wird ein solcher Zugriff beispielsweise nicht benötigt. Anhand dieser Überlegungen sollte klar definiert werden, welche Informationen benötigt werden und welche nicht. Sonderfreigaben kommen selbstverständlich immer wieder vor. Diese sollten schriftlich von einer verantwortlichen Person, zum Beispiel dem Abteilungsleiter, genehmigt werden.



Ergänzend zu den Zugriffsberechtigungen sollte in diesem Zusammenhang auch die Berechtigung für Heimarbeitsplätze und Fernzugriffe geprüft und geregelt werden. Auch hier ist zu hinterfragen, wer einen solchen Zugriff benötigt.

Ist das Berechtigungsschema definiert und sind die Rollen vergeben, muss auch die Verwendung der einzelnen Benutzer entsprechend gesichert werden. Dazu ist eine sichere Authentifizierung zu verwenden. Das können beispielsweise komplexe Passwörter, Zwei- oder Multi-Faktor-Authentifizierung oder biometrische Merkmale sein. Wesentlich ist, dass jeder Mitarbeiter eine eigene Kennung verwendet und diese weder an Kollegen oder Dritte weitergegeben noch unsicher aufbewahrt werden sollte.

Neben dem Zugriff auf Informationen und Dateien muss sich jede Kanzlei auch Gedanken über den generellen Zugang zum Gebäude, zu den Büroräumlichkeiten sowie Serverräumen machen. Analog zum Zugriffskonzept ist zu hinterfragen, wer Zutritt zu welchen Räumlichkeiten benötigt, und auch hier sollte nach dem Need-to-know-Prinzip vorgegangen werden. So brauchen Praktikanten oder Fremdpersonal üblicherweise keinen Zutritt zu Serverräumlichkeiten.

Verhaltensregeln zum sicheren Umgang mit Daten

Steuerberatungskanzleien arbeiten tagtäglich mit vertraulichen Informationen der Kunden. Aufgrund dessen ist es wichtig, den Umgang mit diesen Daten zu regeln. Das inkludiert klare Anweisungen, wie Informationen und Daten zu behandeln sind – von der ersten Erstellung auf einem Notizblock bis zur endgültigen Vernichtung von Dokumenten und Dateien.

Wesentliche Eckpfeiler dabei sind die sichere Vernichtung von Papierdokumenten und IT-Geräten. Für Papierdokumente werden entsprechende Shredder oder versiegelte Container empfohlen. Bei Computern, Notebooks, Festplatten, Sticks und CDs können ebenfalls versiegelte Container verwendet werden. Alternativ können die Daten über Softwaremaßnahmen sicher gelöscht werden, was eine Weiterverwendung der IT-Geräte erlaubt.

Zu regeln ist ebenfalls die Weitergabe von Daten an Dritte. Welche Daten dürfen weitergegeben werden? Wer darf diese Daten weitergeben? Welche Identifikation erfolgt vorab? Das sind nur einige Fragen, die in diesem Zusammenhang zu klären sind. Das Ziel ist klar. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist zu verhindern. Beispielsweise darf es nicht geschehen, dass kritische Informationen per Telefon einem Anrufer mittgeteilt werden, wenn diese Person nicht eindeutig identifiziert ist.

Zu all diesen Themen sowie zu anderen Informationssicherheitsaspekten sind die Mitarbeiter in den Kanzleien regelmäßig zu schulen. Regelmäßige Sensibilisierung schafft nicht nur ein Bewusstsein für die Möglichkeiten im Bereich Cybercrime, sondern hält das Thema auch im Arbeitsalltag präsent. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit, auf Trickbetrug, Phishing oder andere Angriffsmethoden hineinzufallen, nachhaltig gesenkt.

Schutz durch IT-Maßnahmen

Einen wesentlichen Teil des beruflichen Alltags nehmen IT-Systeme und -Anwendungen ein, mit denen in allen Organisationen gearbeitet wird. So erfolgt ein Großteil der Tätigkeiten in Steuerberatungskanzleien bereits digitalisiert, was viele Möglichkeiten bietet. Wie überall bringen aber viele Chancen auch viele Risiken mit sich. Diese Risiken gilt es zu adressieren.

Einer dieser Aspekte ist die Verwendung mobiler Geräte. In der heutigen Zeit werden häufig Smartphones, Notebooks, Tablets oder andere mobile Geräte zum Einsatz gebracht. Ein Risiko dabei ist, dass diese Geräte leicht verloren gehen können. Ist das der Fall, kann eine unbefugte Person, welche das Gerät findet, auf alle darauf abgespeicherten Daten zugreifen. Aus diesem Grund sollten alle mobilen Geräte verschlüsselt werden. Dazu kann bei aktuelleren Systemen auf das Windows-Bordmittel BitLocker zurückgegriffen werden. Alternativ stehen eine Reihe von Lösungen verschiedener Anbieter zur Verfügung, die auch außerhalb von Microsoft-Umgebungen oder bei älteren Systemen angewandt werden können. Verschlüsselung kann darüber hinaus bei normalen Desktop-Computern verwendet werden, die dauerhaft in der Kanzlei stehen. Eine Alternative zur Verschlüsselung bildet die Verwendung von sogenannten Terminalserverlösungen, bei denen die Mitarbeiter nicht mehr auf den lokalen Geräten arbeiten, sondern diese nur zum Verbindungsaufbau zu einem zentralen Server verwenden. Gearbeitet wird dabei auf den zentralen Servern und lokale Daten werden damit auf der Serverinfrastruktur abgespeichert.

Damit beugen Kanzleien dem Datenverlust im Falle von verlorenen Geräten und lokal abgespeicherten Daten vor. In weiterer Folge muss jede Kanzlei entsprechende Datensicherungen anfertigen, um einem möglichen Datenverlust vorzubeugen. Ein Verlust von Daten kann beispielsweise bei einem Defekt, dem Verlorengehen eines Gerätes oder beim Ausführen eines Verschlüsselungstrojaners vorkommen. Es ist daher unerlässlich regelmäßige Backups anzufertigen. Die Häufigkeit ist abhängig von der Geschwindigkeit, mit der die Daten in einer Kanzlei verändert werden, und von der Kritikalität der Daten. Hilfreich ist dabei die Frage, wie viel Zeit eine Kanzlei im Falle eines Datenverlustes und einer Datenwiederherstellung benötigt, um die seit der letzten Sicherung verlorenen Daten nachzuarbeiten. Als weitere Sicherheitsmaßnahme sollte zumindest ein Backup auch an einem externen Standort aufbewahrt werden, falls es an dem Standort zu einem Brand oder einem ähnlichen Vorfall kommt. Ebenfalls notwendig ist die regelmäßige Prüfung, ob die angefertigten Backups auch funktionieren. So sollte zumindest einmal im Jahr versucht werden gesicherte Daten wiederherzustellen.

Einige Kanzleien bieten den Kunden an, Finanzdaten über digitale Plattformen oder per E-Mail zu übermitteln, bzw. versenden Auswertungen, Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsdaten. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls auf sichere Verschlüsselung geachtet werden. Ein normales, unverschlüsseltes E-Mail gleicht aus Sicht der Informationssicherheit einer Postkarte und ist nicht für die Übermittlung von vertraulichen Daten geeignet. Es sollte mit dem jeweiligen Kunden also eine Variante zur verschlüsselten Kommunikation definiert werden. Das kann eine verschlüsselte Plattform zum Datenaustausch, E-Mail Verschlüsselung, ein verschlüsseltes ZIP-Archiv oder eine ähnliche Methode sein.

Ein weiteres Thema ist die Aktualität der IT-Systeme und Anwendungen in den Kanzleien. Es kommt zuweilen vor, dass im Einsatz befindliche Systeme nicht am aktuellsten Stand der Technik sind. Täglich werden aber Sicherheitslücken in existierenden und weltweit etablierten Systemen gefunden und zum Teil auch veröffentlicht. Wird eine solche Schwachstelle in einem System der Kanzlei gefunden und nicht zeitnah durch ein Update behoben, ist ein erfolgreicher unbefugter Zugriff ein hohes Risiko. Es ist daher empfohlen, aktuelle Patches und Updates, zumindest jene mit Sicherheitsfokus, laufend zu installieren.

Auch ein aktueller Virenschutz ist in der heutigen Zeit Standard-Ausstattung eines Arbeitsplatzes und sollte unbedingt installiert sein.

Notfallmanagement

Sollte trotz umfassender Maßnahmen dennoch ein Sicherheitsvorfall eintreten, gilt es diesen zu bearbeiten. Das inkludiert die Aufarbeitung des Vorfalls und gegebenenfalls Ursachenforschung, aber auch die Kommunikation mit Behörden und betroffenen Personen und Kunden.

In der einfachsten Form, beispielsweise im Falle eines Verschlüsselungstrojaners, genügt in der Regel das Wiedereinspielen eines Backups und der Betrieb kann fortgesetzt werden. Unter Umständen sollten die Mitarbeiter noch auf das Risiko mit Phishing E-Mails und Ransomware hingewiesen werden. Wurde der Sicherheitsvorfall durch gezieltes Hacking ausgelöst oder ist noch immer im Gange, sollten umfassendere Maßnahmen ergriffen werden. Diese reichen von der Isolierung betroffener Systeme und der Abschottung kritischer Daten bis zur Ursachenforschung und Ermittlung, wie es überhaupt zu dem erfolgreichen Angriff kommen konnte. Das inkludiert natürlich auch die Ableitung von Lessons-Learned und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

Parallel ist zu prüfen, ob Informations- oder Meldepflichten vorliegen, die erfüllt werden müssen. Speziell seit der DSGVO sind Datenschutzverletzungen zu melden. Es ist also festzustellen, ob eine Meldung notwendig ist, und diese muss gegebenenfalls abgesetzt werden.

Um im Ernstfall nicht erst die Probe auf das Exempel zu machen, wird empfohlen, die notwendigen Schritte im Falle eines Sicherheitsvorfalles grob zu definieren. Der Ablauf der Maßnahmen sollte zudem anhand eines exemplarischen, fiktiven Sicherheitsvorfalls, beispielsweises einem E-Mail durch einen Erpresser, erprobt werden.

Zusammenfassung

Es gibt unzählige Sicherheitsmaßnahmen, die eine Steuerberatungskanzlei zum Schutz der eigenen Daten und jener der Kunden ergreifen kann. Zu beachten ist dabei, dass keine 100%ige Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Kombination mehrerer Sicherheitsmaßnahmen führt nur zu einer Senkung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen und damit einer Minderung des Risikos. Eine Garantie kann es nicht geben.

Nichtsdestotrotz sind bestimmte Mindestmaßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Daten und Informationen zu steigern. Denn im Falle eines Vorfalls entsteht nicht nur ein finanzieller Schaden, sondern – vor allem im Bereich der Steuerberatungskanzleien – kann es zu einem erheblichen Rufschaden kommen. Dieser kann in weiterer Folge zu einem Vertrauens- und einem damit verbundenen Kundenverlust führen.

Um dies zu vermeiden, sind gezielte, wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu treffen. Diese müssen nicht zwingend durch hohe finanzielle Investitionen begleitet werden, sondern können teilweise auch einfache aber effektive organisatorische Prozesse sein. Wichtig bei der Einführung und dem Betrieb von Informationssicherheitsmaßnahmen sind regelmäßige Kontrolle, das Leben der Prozesse und Maßnahmen sowie die kontinuierliche Verbesserung. Bruce Schneier, ein Experte für Informationssicherheit, sagte schon im Jahr 1999 "Security ist kein Produkt, sondern ein Prozess." Damit geht Schneier auf die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Kontrolle und Verbesserung ein. Eine Informationssicherheitsmaßnahme, die heute eingeführt wird, kann übermorgen bereits überholt sein.

Zusammenfassend gilt es daher einige Mindestmaßnahmen zur Datensicherheit umzusetzen. Diese Maßnahmen sind nicht einmalig zu schaffen und dann zu belassen, sondern müssen einer laufenden Verbesserung und Optimierung unterliegen.

Häufige Sicherheitsvorfälle in der Praxis

Im Folgenden werden einige Beispiele der häufigsten Angriffsversuche und mögliche Maßnahmen zur Absicherung erläutert. Diese Maßnahmen stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Verschlüsselungstrojaner & andere Schadsoftware

Bei der sogenannten Ransomware handelt es sich um Schadsoftware, welche Dateien auf den betroffenen IT-Geräten verschlüsselt. Üblicherweise erfolgt die Infektion mit dem Verschlüsselungstrojaner über E-Mail. Das Opfer erhält in der Regel ein E-Mail mit einem Anhang oder einem Link zu einer schadhaften Datei. Wird der Anhang geöffnet oder die Datei per Link heruntergeladen und ausgeführt, so startet die Verschlüsselung im Hintergrund. Oft bekommt der Benutzer von der Verschlüsselung nichts mit. Diese fällt erst auf, wenn die ersten Dateien bereits verschlüsselt sind. Neben Verschlüsselungstrojanern gibt es eine Vielzahl von anderen Schadprogrammen, die über ähnliche Wege in Kanzleien gelangen.

Effektive Schutzmechanismen sind unter anderem die Verwendung aktueller Anti-Viren-Lösungen, die auch neue Prozesse oder unbekannte Dateiendungen erkennen können, sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter, bei unseriösen oder verdächtigen E-Mails keine Anhänge zu öffnen oder Links zu klicken.



CEO-Fraud / Spear-Phishing

Bei diesen Begriffen handelt es sich um Angriffsmethoden, die per E-Mail, über soziale Medien, per Telefon, via Post oder in einer Kombination aus mehreren dieser Medien erfolgen. Im Wesentlichen wird unter diesen Angriffen ein Trickbetrug verstanden. Beispielsweise wird dem Opfer ein zielgerichtetes E-Mail gesendet, mit der Bitte einen spezifischen Betrag auf ein Auslandskonto zu überweisen, um die angehängte Rechnung zu begleichen. Als Absender scheint eine Führungskraft oder die Geschäftsleitung auf. Die Rechnung sowie der Absender sind natürlich gefälscht. Genauso können solche E-Mails aussehen, als ob diese bereits mehrfach zwischen Personen der Geschäftsleitung hin und her gesendet wurden, bis die Anweisung letztlich an die Mitarbeiter der Finanzabteilung geht. Alternativ muss das Ziel nicht eine Überweisung von Finanzmitteln sein. Möglicherweise ist das Ziel auch einfach das Erlangen von Informationen über einen bestimmten Kunden der Kanzlei.

Essentiell bei CEO-Fraud oder Spear-Phishing ist, diese vermeintlichen E-Mails oder Telefonanrufe kritisch zu hinterfragen. Die Mitarbeiter in den Kanzleien dürfen sich nicht von der Kenntnis über Kundeninformationen, einem bekannten Schreibstil oder einer normalen E-Mail Signatur täuschen lassen. Im Zweifel wird empfohlen, beim vermeintlichen Absender nachzufragen, indem eine bekannte Nummer der Person angerufen wird. Ist keine Nummer bekannt, sollte das Unternehmen angerufen werden und nach einer Weiterleitung zum vermeintlichen Sender gefragt werden.



Phishing

Klassisches Phishing im Gegensatz zum Spear-Phishing ist nicht immer zielgerichtet, sondern ergeht üblicherweise an eine Vielzahl von Personen. In der Regel ist das Ziel die Empfänger zur Installation einer Schadsoftware (z.B.: Verschlüsselungstrojaner) oder zur Bekanntgabe von Informationen (z.B.: Login-Daten, um ihre Kreditkarte zu entsperren) zu bewegen.

Es wird empfohlen, beim Empfang solcher E-Mails kritisch zu hinterfragen, ob dieser Sachverhalt tatsächlich so sein kann. Eine Bank wird beispielsweise niemals zur Eingabe oder Bekanntgabe von Login-Daten am Telefon oder per E-Mail auffordern. Zudem sollte geprüft werden, ob die Links in den E-Mails auch tatsächlich auf die Webseite der vermeintlichen Organisation verweisen, die angegeben wird. Bei E-Mail Anhängen sollte hinterfragt werden, ob dieser Anhang auch tatsächlich für Sie bestimmt sein kann.

Neben diesen beschriebenen Angriffsmethoden gibt es eine Reihe weiterer Herausforderungen, vor denen Unternehmen tagtäglich stehen und deren Risiko von dem Grad der Sicherheitsmaßnahmen in diesem Artikel abhängt. Dazu zählen unter anderem klassische Hacking-Angriffe, Knacken von (unsicheren) Passwörtern und das Platzieren von unsicheren IoT-Geräten in den Unternehmensnetzwerken.





Autoren:

Ing. Florian Brunner, MSc (florian.brunner@vace.at) ist Head of Information Security Operations bei VACE. Ehrenamtlich ist er stellvertretender Leiter der ICS-Security-Arbeitsgruppe des Vereins Cyber Security Austria. Herr Brunner ist geprüfter Datenschutzexperte, Certified Data & IT Security Expert, Certified Ethical Hacker und Global Industrial Cyber Security Professional.

Erik Rusek, MSc (erik.rusek@vace.at) ist Head of Information Security Consulting und CISO bei VACE. Er ist zudem als externer Datenschutzbeauftragter sowie als externer CISO für verschiedene Unternehmen tätig und ehrenamtlich bei der WKO IT-Security ExpertsGroup und der Cyber Security Austria aktiv. Erik Rusek ist ISO/IEC 27001 Lead Auditor, Certified Ethical Hacker, zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Certified Data & IT Security Expert.



Trendsetter der automatisierten E-Rechnung

LexisNexis Redaktion

Grundlagen der E-Rechnung

Die elektronische Rechnung und ihre Automatisierung werden vor allem von staatlicher Seite vorangetrieben. Hauptgrund ist vorrangig der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Betrug bei der Umsatzsteuer. Der sogenannte VAT-Gap ist die Differenz zwischen eingebrachter Umsatzsteuer und tatsächlicher vorgeschriebener Umsatzsteuerschuld. Er wird auf 20-30% der globalen VAT-Einnahmen geschätzt.⁵ Allein in der EU erschwindeln sich USt-Betrüger mehr als 170 Mrd. €/Jahr.⁶

Nicht umsonst sind die bei der E-Rechnung führenden Staaten in Südamerika beheimatet, wo Korruption sehr ausgeprägt ist, und dementsprechend war die Eindämmung von Steuerhinterziehung der Haupttreiber hinter der E-Rechnung. Anders in den USA, wo die Motivation zur E-Rechnung in Automatisierung und Einsparungen bei internen Rechnungslegungsprozessen großer Firmen bestand. In der EU war wiederum der Abbau von Handelsbarrieren zwischen den Mitgliedstaaten der Motor des Fortschritts.

Mittels E-Rechnung will der Staat direkte Information über Geschäftsvorgänge auf allen Seiten der Vertragspartner (vor allem im B2B Bereich) und verspricht sich davon bessere und im besten Fall sofortige Kontrolle.

Zukunftsvision der E-Rechnung: Alle Handelspartner sind untereinander und mit der Steuerbehörde automatisiert.



Die E-Rechnung kennzeichnet vor allem eine maschinenlesbare Datei, die alle notwendigen Informationen der Rechnung beinhaltet. Je nach Entwicklungsstand sind weitere Eigenschaften vorhanden – die Bandbreite reicht von einer einfachen Rechnung, wo neben der Papierrechnung

 $^{^{5}}$ https://cloud.esker.es/fm/others/TrustWeaver_2016_White_Paper.pdf

⁶ https://www.welt.de/wirtschaft/article154109769/So-unterschlaegt-die-Mehrwertsteuer-Mafia-Milliarden.html

ein E-Mail mit den digitalen Informationen mitgesendet wird, bis hin zu einer Zukunftsvision eines Freigabe-Austausch-Systems, wo mit zunehmenden Integrationsschritten alle Handelspartner und Lieferketten untereinander und mit der Steuerbehörde verbunden sind:

- 1. Elektronische Datei, die alle notwendigen Informationen der Rechnung enthält
- 2. Rechnungs-Informationen stehen maschinenlesbar und strukturiert zur Verfügung
- 3. Standardisierung, Vereinheitlichung und Einschränkung der Daten-Formate (z.B. XML Standards), für Kompatibilität mit einer größtmöglichen Anzahl an Handelsteilnehmern
- 4. Digitale Signatur der Rechnung auf Basis kontrollierter und autorisierter Zertifikate, die die Unverfälschbarkeit der Rechnung und/oder die Identität der Vertragsparteien überprüfbar machen soll
- 5. Meldesystem: Laufende oder monatliche Übermittlung der Rechnungsinformationen an die Behörde
- 6. Eine im Wirtschaftsraum einzigartige Rechnungsnummer, die von der Behörde vergeben wird
- 7. Rechnungsarchivierung durch die Behörde
- 8. Integration von Zusatzinformationen zum Geschäftsfall bzw Zusatzdokumente (Lieferschein, etc.)
- 9. Sichtbare Zertifizierung (Barcode) der ausgestellten Rechnung durch die Steuerbehörde für die Überprüfung der Rechnung auf Seite des Bestellers
- 10. Freigabe-Modus (Clearing-System): Rechnungsempfänger müssen Erhalt und Inhalt der Rechnung gegenüber der Behörde bestätigen. Der Vorsteueranspruch kann mit der gemeldeten Umsatzsteuerschuld abgeglichen werden und die Auszahlung der Vorsteuer wird an die Abführung der korrespondierenden Umsatzsteuerschuld geknüpft.
- 11. Physische Leistungserbringung oder Versand (Lieferscheine und Versanddokumente) sind mit der Rechnung verknüpft. ZB: Solange die Rechnung nicht von der Behörde zertifiziert und vom Empfänger bestätigt wurde, darf kein Versand eingeleitet werden.

Motor des Fortschritts ist vor allem eine gesetzlich geregelte Pflicht zur Nutzung der E-Rechnung, die je nach Entwicklungsstand zuerst den B2B-Bereich bestimmter Wirtschaftssektoren betrifft und dann umfassend auf die gesamte Wirtschaft ausgerollt wird. Wo stehen aktuell die verschiedensten Staaten? Welche Visionen zeichnen sich ab? Folgend ein Überblick:

Trendsetter und ihre Zukunftsvisionen

Eine Vielzahl von Staaten, von Russland und China bis Südafrika, arbeiten an einer umfassenden Pflicht zur elektronischen Rechnungslegung oder haben bereits umfassende Systeme aufgebaut.

In Indonesien sind seit 2016 fast alle steuerpflichtigen Firmen dazu verpflichtet USt-pflichtige Rechnungen elektronisch auszustellen und per Online-Zugang zu melden und zu veranlagen. Käufer sollen vor der Bezahlung die erhaltenen Rechnungen per Online-Eingabe oder durch Scannen eines Barcodes überprüfen.

Die Türkei betreibt eine zentrale staatliche Plattform zur Abwicklung von E-Rechnungen mit Schnittstellen für private Softwareanbieter. Daneben besteht noch die Möglichkeit zur elektronischen Archivierung, die ebenso direkt über das zentrale System der türkischen Finanzverwaltung abgewickelt wird. Nur 10% der Adressaten einer elektronischen Rechnung fordern noch eine Papierversion an.

Während in Afrika Mobilfunkanbieter die ersten Schritte bei elektronischen Rechnungen per E-Mail setzen, sind Konsumenten-Rechnungen, die an Handys gesendet werden, weit verbreitet.

In den USA werden 24% aller Konsumenten-Rechnungen bereits elektronisch zugestellt. Mit Ende 2018 dürfen alle Behörden der USA nur mehr elektronische Rechnungen akzeptieren. In Australien ist das Gewerberegister bzw. Firmenbuch direkt mit dem System der E-Rechnung verzahnt, das eine Identifizierung des Geschäftspartners erlaubt.

Südamerika kann mittlerweile als Musterregion für digitale Rechnungslegung bezeichnet werden. In Peru und Argentinien gilt eine Pflicht zur E-Rechnung. Kolumbien folgt ab 2019. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung wird hier besonders gut sichtbar: Kolumbien hat es sich öffentlich zum Ziel gesetzt mit diesem System die Hinterziehung der Umsatzsteuer zu halbieren. Herausragend ist in Kolumbien, dass das E-Rechnungs-Netzwerk auch Factoring, also den Handel mit Forderungen erlaubt.⁷

Südamerika macht erste Schritte in der Verschränkung von physischen Gütern mit einem zentralisierten Verrechnungssystem.



Brasiliens Echtzeit-Rechnungstellung ist extrem weit fortgeschritten. Mittels einheitlicher Standards ist das System offen für alle Software- und Hardwarehersteller, die vielfältige Produkte anbieten. Neben der nahezu für alle Firmen vorgeschriebenen elektronischen Rechnungsstellung zwischen Unternehmen (die von mehr als 1,4 Mio. Firmen aktiv genutzt wird) ist auch die E-Rechnung gegenüber Konsumenten de facto Alltag: Das brasilianische System NFC-e ist eine fortgeschrittene Version der Fiskalspeicher/Registrierkassen für Bargeschäfte, steht als gratis downloadbare Software für Desktops oder Smartphones zur Verfügung und sieht vor, dass Rechnungen nur voll-elektronisch per XML-Format erstellt werden sowie vor der Bezahlung an das brasilianische Finanzamt zur Echtzeit-Autorisierung übermittelt werden. Bei Geschäften über ca. 5.000 USD muss zudem der Konsument bzw. Firmenkunde identifiziert werden. Besteht keine Internetverbindung, so kann die Autorisierung nicht durchgeführt werden. Dann muss die Rechnung als Papierbeleg ausgestellt und nachträglich (je nach Bundesstaat) innerhalb von 24 Stunden bei der Finanzbehörde autorisiert werden. Private Dienstleister nutzen die Schnittstellen zum brasilianischen System und bieten vielfach ein kostenloses System für die Registrierkasse/ Rechnungserstellung und ergänzen das Angebot um kostenpflichtige Erweiterungen wie Lagerhaltung, Buchhaltung, Webshop, Zahlungsabwicklung etc.

Brasiliens Finanzamt geht beim Datenzugriff noch einen Schritt weiter und möchte Unternehmen auch zur Übermittlung von Inventar- und Produktions-Reports verpflichten.

Bei der Rechnungsstellung zwischen Unternehmen werden auch Versanddokumente inkludiert. Dies spannt die Brücke zur sogenannten "Brasil-ID" – es ist ein System für die Identifikation, Rückverfolgbarkeit und Authentifizierung von Waren und Paketen mittels RFID. Durch Schnittstellen ist das Tracking der Waren mit dem E-Rechnungssystem verbunden. Verschiedene Berechtigungsstufen sichern zudem eingeschränkten Zugriff zu verschiedenen Arten von Informationen.

⁷ https://www.billentis.com/einvoicing_ebilling_market_report_2017.pdf

Mexiko ist weltweit führend im Bereich der E-Rechnung. Schätzungen sprechen von 10 Mrd. ausgestellten E-Rechnungen pro Jahr. Dass das Steueraufkommen um ein Drittel gesteigert werden konnte, ohne die Steuern zu erhöhen, wird zu einem großen Teil der E-Rechnung und den E-Audits zugesprochen (digitale Bilanzen sind Pflicht für alle Firmen und Einzelunternehmer). Neben der Echtzeitübermittlung und Autorisierung von E-Rechnungen durch die Finanzbehörden werden z.B. auch eine elektronische Bilanz, Kontoauszüge und die monatlichen Lohnzettel an das Finanzamt übermittelt.

Mexiko betreibt eine zentrale staatliche Plattform zur Abwicklung von E-Rechnungen, die von privaten zertifizierten Anbietern genutzt wird, um das Ausstellen und Autorisieren von E-Rechnungen und verschiedenste damit verbundene Services anzubieten. Über diese Aufteilung auf private Akteure konnte die Reichweite und Infrastruktur stark skaliert werden. Die Anbieter sind vom Staat stark reguliert und müssen hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards vorweisen. Diese Software-Unternehmen erfassen die Integration in den Rechnungsverkehr der Wirtschaft als Chance, um umfassende Automatisierung von Buchhaltungs- Steuererklärungs- und Controllingtätigkeiten anzubieten. Zum Beispiel werden Inventarmanagement, papierloses Büro, Zahlungsabwicklung, Produktkataloge, Lohnverrechnung, Buchhaltung und Steuererklärungen als stark digitalisierte Services angeboten: Steuerliche Meldepflichten und Abzugsteuern werden vom System automatisch geregelt, ebenso wird – anhand des lückenlosen Datenbestandes aller ein- und ausgehenden Rechnungen sowie der Lohnverrechnung – die jährliche Steuererklärung vorausgefüllt für eine Validierung bereitgestellt. Mittels Dashboards werden die vorhandenen Informationen interpretiert (z.B. betriebswirtschaftliche Kennzahlen) dargestellt.

Während für KMUs eine günstige Selfservice-Plattform angeboten wird, werden mit Konzernen große Projekte zur nahtlosen Integration und Digitalisierung interner Abläufe durchgeführt. Die Softwareanbieter erweitern in Übereinkunft (AMEXIPAC) laufend den offiziellen Standard der mexikanischen E-Rechnung, um so weitere optionale Daten ("Addenda") zur E-Rechnung hinzuzufügen, um die Automatisierung firmeninterner Abläufe zu unterstützen.

Mexikos Behörden arbeiten einstweilen an der Integration mit den Systemen und Regelungen der Nachbarländer und Kanada, um auch grenzüberschreitende Rechnungen digital verarbeiten zu können.

Es gibt in der **EU** eine Vielzahl verschiedenster E-Rechnungsformate, die auch teilweise über Staatsgrenzen hinweg kompatibel sind. Ein erster Schritt zur Verknüpfung zwischen Besteuerung und Warenlieferung ist das EMCS: Das Excise Movement and Control System (Beförderungsund Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren) ist ein Computersystem der Europäischen Union zur Überwachung von Gütern, die einer Verbrauchsteuer unterliegen und unter Steueraussetzung transportiert werden. Es wurde 2010 eingeführt, um das bisherige Papierverfahren abzulösen, und gilt z.B. für Bier, Wein, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse, Branntwein, Tabakwaren und Energieerzeugnisse. EMCS gilt ausschließlich für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen. Erst wenn die Steuerschuld vorab vom Empfänger eingezahlt wurde, wird die Versendung von den Behörden freigegeben.

Bei der E-Rechnung und dem EMCS handelt es nicht um ein europaweit einheitliches System, sondern um eine Sammlung nationaler Lösungen mit genormten Schnittstellen, wobei die EU vor allem bei der E-Rechnung (mit der Norm EN 16931-1) eine Vereinheitlichung forciert. Zusätzlich verpflichtet die Richtlinie 2014/55/EU alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, spätestens 30 Monate nach der Veröffentlichung der Norm elektronische Rechnungen

empfangen und verarbeiten zu können (am 17. April 2020 endet die Umsetzungsfrist für die Länder).

Die Richtlinie 2014/55/EU gibt einen Rahmen vor, lässt aber den Mitgliedstaaten für die rechtliche, organisatorische und technische Ausgestaltung bei der Einführung der elektronischen Rechnung eigene Spielräume. Unter der Voraussetzung, dass die Ausgestaltung nationaler Standards nicht den Vorgaben der europäischen Richtlinie und Norm widerspricht, darf jeder Mitgliedstaat eigene Standards entwickeln. Elektronische Rechnungen, die konform zu den Standards eines Mitgliedstaats und damit konform zur CEN-Norm sind, können europaweit problemlos empfangen und weiterverarbeitet werden – die Norm soll die Interoperabilität der Systeme gewährleisten. Österreich, bzw der von der WKO damit betraute Verein Austriapro, hat die neue Norm zur E-Rechnung seit 1.4.2018 mit dem österreichischen E-Rechnungsstandard ebInterface (Version 5.0) umgesetzt.

Österreich ist auch im weiten Bereich der digitalen Finanzamtsysteme sehr gut aufgestellt. Neben der altbewährten Finanzonline-Plattform und dem neuen "Horizontal Monitoring" wurde zuletzt mit einer Registrierkassenpflicht begonnen den Bereich der Bargeschäfte abzudecken. Die wirklichen Trendsetter der EU, die mit ausgefeilten Meldesystemen in raschen Schritten dem Vorbild Südamerikas folgen, sind vor allem Ungarn und Italien:

Italien weist in der EU den Weg und startet ein zentralisiertes Verrechnungssystem.



Vorreiter war Spanien, das Unternehmen bereits seit 1.7.2017 dazu verpflichtete, Rechnungsdaten in kurzen Zeitabständen an das Finanzamt zu übermitteln. Einen Schritt weiter ging **Italien** und verpflichtete Unternehmen (alle inländischen Unternehmen sowie alle in Italien registrierten Zulieferer und Dienstleister, die Rechnungen an italienische Kunden versenden) dazu, Rechnungen flächendeckend elektronisch zu versenden. Spätestens ab dem 1.1.2019 ist es in Italien gesetzlich vorgeschrieben, dass Rechnungen (sowohl für B2B als auch B2C) in einem definierten XML-Format erstellt, digital signiert und über die staatliche Austauschplattform SDL übermittelt werden. Kleine Firmen sollen die Rechnungsinhalte über ein freies Webportal austauschen können. Großunternehmen sollen ihr internes ERP-System direkt mit SDL verbinden können, um so die Verarbeitung der Rechnungen und Bestätigungen der Plattform zu automatisieren. Es werden von den Behörden nur mehr diejenigen Rechnungen akzeptiert, die über das zentrale Service abgehandelt werden. In der EU übernimmt Italien damit die Poleposition bei der E-Rechnung.

Auch **Ungarn** führt ab 1.7.2018 eine Pflicht zur elektronischen Meldung von Rechnungsdaten per XML-Format ein. Je nach Rechnungshöhe hat die Meldung binnen 5 Tagen oder bis zum nächsten Kalendertag zu erfolgen. Über die ungarische NAV-Plattform kann zudem auch der Rechnungsempfänger die erhaltenen Daten überprüfen.

Zur Vermeidung von Steuerhinterziehung verfügt Ungarn – ähnlich wie Brasilien – über ein elektronisches System zur Verfolgung von Warenbewegungen innerhalb der Staatsgrenze (EKAER). Die Verpflichtung trifft alle kommerziellen Warenlieferungen in Fahrzeugen über 3,5 Tonnen Gewicht, wobei einige Waren von der Meldung ausgenommen sind. Verpflichtet sind ungarische Absender bzw. bei Import ungarische Empfänger, die EKAER-Nummern für die online angemeldeten Beförderungen zugewiesen bekommen, welche mit den KFZ-Kennzeichen verbunden sind und Informationen zu Produkt, Absender und Empfänger hinterlegt haben.

Zusammenfassung

Der Trend geht bei der E-Rechnung klar in Richtung eines behördlich vorgegebenen umfassenden Melde- und Freigabe-Systems (Clearing-System), bei dem der Staat automatisiert alle relevanten Daten erhält und zentralisiert verarbeitet. Bei den Vorreiter-Staaten zeigt sich, dass damit eine ganze Branche privater Softwareunternehmen entsteht, die im ersten Schritt die Abwicklung der E-Rechnungen anbietet und dann auf den Datenzugriff aufbauend weiterführende Services ausbaut (Reporting, Buchhaltung, Steuererklärungen bis hin zur Automatisierung interner Prozesse). Während Südamerika eine klare Vorreiter-Rolle einnimmt, sieht man an den jüngsten Entwicklungen in Italien und Ungarn, dass die EU im Begriff ist nachzuziehen.



Qualitätssicherung im digitalen und automatisierten Rechnungswesen: 14 Top-Instrumente, Prozesse und Tricks

Harald Schützinger

Die Digitalisierung von Belegen und Dokumenten auf der einen Seite und die Automatisierung auf der anderen Seite. Beide Entwicklungen haben einen unterschiedlichen Einfluss auf die Qualitätssicherung im Rechnungswesen.

Aufgrund der Digitalisierung der Belege und Dokumente und Ablage in Dokumentenmanagementsystemen stehen die Informationen effizienter als früher zur Verfügung. Alle, die Dokumente suchen, können aufgrund von Verschlagwortungen, Benennungen und der damit verbundenen intelligenten Suchroutinen sehr schnell die für den Informationsbedarf nötigen Unterlagen zusammenstellen. In der Buchhaltung z.B. stehen zu jeder Buchung die zugehörigen Belege sofort und mit der Buchung verknüpft zur Verfügung. Dies reduziert den Suchaufwand nach Belegen nahezu auf null und macht auch weiterführende Prozesse wie die Bilanzierung oder die Servicierung der Betriebsprüfer erheblich effizienter. So gesehen hilft diese Form der Digitalisierung bereits die Qualität im Rechnungswesen zu erhöhen.

Digitalisierung im Rechnungswesen

Bei der Digitalisierung werden Informationen auf allen Aggregationsebenen hinterlegt und stehen unmittelbar zur Verfügung. Beispielsweise kann eine informative Kennzahl auf die dahinter liegende Bilanzposition verwiesen werden, in der Folge auf die Konten heruntergebrochen werden, danach auf die einzelnen Buchungen und zu den Buchungen können wiederum eine Stufe tiefer die elektronisch digital archivierten Belege dargestellt werden. Das Ausheben von Belegen und der damit verbundene Zeitaufwand fallen weg. Darüber hinaus sind aber auch alle weiteren Prozessschritte, wie es zu bestimmten Wertansätzen gekommen ist, inklusive Korrespondenz, Nebenrechnungen, Verträgen etc., digitalisiert und damit jederzeit nachvollziehbar und im Zugriff, wobei offene Aufgaben elektronisch (z.B. mittels Wiedervorlageerinnerung) gesteuert werden. Die Papierlosigkeit ist hier Realität, und zwar unter erhöhter Effizienz als auch Qualität. Darüber hinaus werden die Klienten näher an die Kanzlei angebunden, da sie laufend direkt beim Anfall des Beleges diesen übermitteln können, sodass auch die Buchungszyklen verkürzt werden. Aufgrund der Möglichkeiten können nun tagfertige Buchhaltungen erzeugt werden, sodass Chancen in der Erweiterung des Leistungsspektrums in Richtung Mahnwesen und Übernahme des Zahlungsverkehrs entstehen. Cloudbasierte Systeme ermöglichen, dass verschiedenste Beteiligte jederzeit auf Auswertungen und Datengrundlagen zugreifen können. Je schneller Informationen zur Verfügung gestellt werden können, desto besser ist in der Regel die Qualität, da rascher auf Besonderheiten reagiert werden kann und auch reagiert wird.



Es entstehen Chancen in der Erweiterung des Leistungsspektrums in Richtung Mahnwesen und Zahlungsverkehr.

Je mehr die IT-Systeme in Zukunft noch lernen, die Dokumente auch inhaltlich zu verstehen, desto mehr Unterstützungsleistung wird für Steuerberatungskanzleien und ihre Mandanten dazukommen (wie z.B. automatische Verbuchung oder Verarbeitung von Änderungsinformationen wie die automatische Indexierung auf Basis von Verträgen etc.).

Dies leitet zur zweiten großen Stoßrichtung der Veränderung – und zwar zur Automatisierung – über.

Automatisierung im Rechnungswesen

Viele Rechnungswesenschritte werden derzeit häufig noch redundant durchgeführt. Ausgangsrechnungen werden beispielsweise elektronisch in einem Fakturierungsprogramm des Klienten erstellt, dann ausgedruckt und anschließend im Rahmen der Buchhaltung digitalisiert und verbucht. In der Regel kann man aber einfach die Ausgangsrechnungen als Datei einlesen und automatisch verbuchen. Dies führt ab einem bestimmten Belegvolumen zu großen Effizienzsteigerungen, aber auch zu neuen Herausforderungen. Denn nun wird nicht jeder Beleg einmal in die Hand genommen und beim Verbuchen kontrolliert, sondern das gesamte Buchungsfile eingelesen. Daher verändern sich aber auch die möglichen Fehlerbilder. In der Vergangenheit wurde womöglich eine Buchung falsch durchgeführt, dafür dann die nächste wieder richtig. Im Rahmen von automatisierten Verarbeitungen werden aber Fehlerbilder multipliziert – z.B. beim Einspielen einer falschen Spalte im Rahmen einer Ausgangsrechnungsdatei. Natürlich wird man anhand einer Kontrollsumme checken, ob alles korrekt eingelesen wurde. Als einzige Qualitätssicherungsmaßnahme reicht dies aber keinesfalls aus. Weitere Fehler-Beispiele: Selbstlernende Software, die die Verbuchungsregeln anhand der Buchungssätze der Vorjahre erlernt, wird auch Buchungsfehler der Vergangenheit einlernen und laufend einbauen. Oder es wurden im Primärsystem in der laufenden Periode neue Artikelgruppen mit falschen Umsatzsteuersätzen angelegt oder erstmals etwas ins Ausland geliefert und falsch im Fakturierungsprogramm hinterlegt. Diese Fehler gilt es systematisch zu erkennen.

Somit muss man in Zukunft offensichtlich den Arbeitsaufwand vom Verbuchen ins Kontrollieren verlagern. Es verschieben sich damit die Arbeitsinhalte der KanzleimitarbeiterInnen: Statt manuell



In Zukunft verlagert sich der Arbeitsaufwand vom Verbuchen ins Kontrollieren. zu buchen geht es jetzt um das Organisieren von Schnittstellen, Aufbereiten von Schnittstellen, die Verlagerung der Prüfkontrollen in das Primärsystem (also z.B. Fakturierungssystem) vor Ort, Stichproben von Belegsichtungen, Kontrollen und Verprobungen der verbuchten Files und die Analyse der Auswertungen.

Bei geringem Belegvolumen verbleiben jedoch keinerlei Effizienzvorteile, wenn das Kontrollieren länger als das manuelle Verbuchen dauert. Es sind somit neue verrechenbare Leistungen wie das Prüfen vorgelagerter Systeme zu entwickeln und die in diesem Zusammenhang nötigen IT-Kompetenzen unserer RechnungswesenmitarbeiterInnen wird steigen müssen. Neben der IT-Kompetenz wird die Betriebswirtschaftskompetenz immer wesentlicher. Die Betriebswirtschaft bietet nämlich einen Doppelnutzen: Einerseits erhöht sich der Nutzen des Rechnungswesens für die Klienten, da schnellere und aussagekräftigere Informationen zu einer besseren Steuerung der Klientenunternehmen führen, und andererseits sind betriebswirtschaftliche Auswertungen optimale Plausibilisierungsinstrumente des Rechnungswesens. Denn wenn die Sichtkontrollen von Belegen im Rechnungswesenprozess weniger werden, so werden Kontrollgrößen zunehmend wichtiger. Wenn sich beispielsweise Forderungsumschlagshäufigkeiten stark ändern oder die Zinsen in Relation zu den Bankkonten unrealistisch sind, so wird man genau hier vertiefend prüfen, ob dies so sein kann.

Nur ein paar Aspekte der neuen Chancen wurden hier beschrieben – und die Weiterentwicklung hört an dieser Stelle nicht auf. Die Logikroutinen für die automatische Erkennung von Buchungssachverhalten werden immer besser werden, sodass in den nächsten Jahren das Rechnungswesen zunehmend vollautomatisiert werden wird. In einer Zeit, wo das gesamte Rechnungswesen vollautomatisch abläuft, werden Steuerberatungskanzleien nur mehr kontrollieren und kaum mehr manuell eingreifen.

Die Digitalisierung wird auch stark vom Thema "Industrie 4.0" angetrieben. Dabei sieht das Wort "Industrie" so aus, als ob die Klein- und Mittelbetriebsklienten nicht betroffen wären. Doch auch bei KMUs werden Lieferanten-Kunden-Beziehungen zunehmend digital abgewickelt. Im KMU-Bereich werden schon heute Bestellungen über Portale elektronisch durchgeführt, die Lieferung ist daraufhin verfolgbar und der Beleg wird elektronisch zugestellt.

Qualitätssicherung

Die Digitalisierung führt somit einerseits zur leichteren Qualitätssicherung, da man jederzeit die Belege, Berechnungen und Dokumente zu den betreffenden Geschäftsfällen zur Verfügung hat, andererseits wird im Rahmen der Automatisierung die Qualitätssicherung schwieriger, da Fehler womöglich multipliziert werden und mangels Sichtkontrolle nicht oder erst später erkannt werden. Noch dazu haben MitarbeiterInnen, die bis dato über Sichtkontrolle gebucht haben, noch keine Arbeitsroutinen für sich entwickelt, wie man optimal kontrolliert.

Statistische Methoden der Stichprobenwahl – wie in der Wirtschaftsprüfung üblich – sind für die Buchhaltung meist ungeeignet, da es idR keine Fehlertoleranzen gibt, denn beispielsweise die Umsatzsteuer muss korrekt sein.

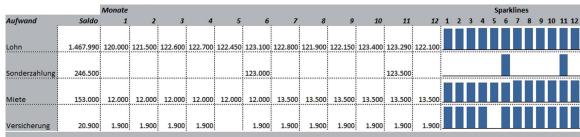
Fehler multiplizieren sich und Qualitätssicherung gewinnt im automatisierten Rechnungswesen erheblich an Bedeutung.



Qualitätssicherungsinstrumente werden im zunehmend automatisierten Rechnungswesen daher immer wichtiger.

Das sind **14 Top-Instrumente**, **Prozesse und Tricks**, mit denen Sie ein automatisiertes Rechnungswesen unter Kontrolle halten:

- Eine KER (Kurzfristige Erfolgsrechnung) zeitnah erzeugen: Durch das Buchen von monatlichen Abgrenzungen (wie z.B. Abschreibungen und Personalrückstellungen) entsteht eine bessere Beurteilbarkeit des Datenmaterials. Wenn die KanzleimitarbeiterInnen die fachliche Interpretation der kurzfristigen Erfolgsrechnung vornehmen und nicht nur die verarbeiteten Daten weitersenden, so entsteht automatisch aufgrund der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen eine Kontrolle der Buchhaltung. Somit verlagert sich ein Großteil des Bilanzierens bereits in die laufende Buchhaltung. Der Effizienzvorteil der automatischen Verarbeitung von Belegen erzeugt Ressourcen für das bewusste Buchen von Abgrenzungen. Dies ist dann gleichzeitig die Kontrolle, ob das Datenmaterial stimmen kann. Auch die Klienten werden sich automatisch ins Kontrollieren einbringen. Denn bei reinen Saldenlisten können Klienten kaum herauslesen, ob diese stimmen, bei beispielsweise korrekt abgegrenzten Quartalsergebnissen können Klienten jedoch die Ergebnisse und Verhältniswerte (wie z.B. Materialeinsatz) sehr wohl beurteilen und würden mangelnde Plausibilitäten rückmelden. Eine verbesserte Informationslieferung verbessert darüber hinaus wie erwähnt die Steuerung des Unternehmens und sollte Bestandteil der Steuerberater-Services sein. Voll automatisierte Buchhaltungen dürfen daher nie mit der Verarbeitung der Belege enden, sondern erst mit der Bereitstellung der Information.
- Drehscheibe OP (Offene Posten): Gut ausgezifferte "Offene Posten" sind ein Garant dafür, dass die zugrunde liegenden Belegverarbeitungen gestimmt haben. Somit ist die Kontrolle der offenen Posten nach Auszifferung der Zahlungen bzw. noch besser die Aufbereitung der Daten fürs Mahnwesen die beste Abstimmung von Buchungen. Würden beispielsweise falsche Beträge verbucht werden, so käme man spätestens bei der Auszifferung der Zahlungen darauf, dass es nicht stimmen kann. Über einfachste Kennzahlen wie z.B. Soll im Verhältnis zum Haben auf den Debitorenkonten kann man erkennen, ob ein guter Auszifferungsgrad oder ein schlechter vorliegt. Diese Verhältnisse sind natürlich etwas branchenabhängig.
- **Zeitverlauf:** Das gezielte Ansehen von Zeitverlaufsdarstellungen wie z.B. Sparklines deckt rasch Unregelmäßigkeiten auf. Denn monatlich gebuchte Mieten oder Versicherungen (bzw. deren Abweichungen) sind leicht erkennbar, wenn diese in einem Monat abgehen.
- Langfristiger Zeitverlauf: Stellt man die Zeitverlaufsdarstellungen mehrjährig auf, so erkennt man auch sofort Ausreißer. Denn auch saisonale Schwanken sind mittels Vorjahresvergleich leicht zu überwachen.



Sparklines sind kleine Säulen- oder Liniendiagramme, die man neben eine Zahlenreihe setzt. Daher erkennt man aufgrund der Ertrags- oder Aufwandsart, ob diese zeitliche Verteilung üblich ist. Unregelmäßigkeiten sind in einem Diagramm häufig leichter als in der reinen Zahlenreihe zu erkennen.

Wie im Beispiel dargestellt wird bei einer Sonderzahlung die Säule im Juni und November korrekt sein. Bei den Versicherungen ist aber die Lücke im Mai sicher eine Fehlbuchung. Die Miete erhöht sich etwas im Juli bleibt aber dann gleich, sodass das auf eine richtige Zahlenreihe hinweist, wenn immer die Indexanpassung im Juli erfolgt

- Monitoring von Kontrollgrößen: Das Rausschreiben von Überwachungsdaten in ein eigenes Monitoring hilft Abweichungen und Fehler zu identifizieren. Beispielsweise werden Altersreporte (z.B. wie hoch sind die Forderungen nicht fällig, 30 Tage überfällig, 60 Tage überfällig, usw.) meist nur auf Knopfdruck zu einem Stichtag ausgewertet. Aber erst der Zeitverlauf dieser Daten zeigt strukturelle Veränderungen auf, die man interpretieren muss. Denn es kann sich das Geschäft verändert haben oder es kann ein Fehler dahinter stecken.
- Stammdatenmeldung aus den Primärsystemen: Meldungen des Klienten hinsichtlich neuer Artikel, Produkte, Dienstleistungspackages helfen zu erkennen, sobald sich etwas ändert. Wenn Klienten monatlich die in deren Systemen neu angelegten Artikel melden, dann kann man beurteilen, ob es Sinn macht hier im Primärsystem die Anlage auf Richtigkeit zu überprüfen. Somit werden nicht automatisiert unerkannte Fehler in einen File übernommen, sondern es wird vorher geprüft, ob die Stammdatenanlage korrekt war.
- Sachverhalte identifizieren: Wenn man die Debitoren- und Kreditorenkreise nach inhaltlichen Sachverhalten (wie z.B. bestimmte risikoreiche Länder oder Kundengruppen oder Risikobranchen, etc.) einteilt, hat man bei erstmaliger Bebuchung bestimmter Risikogruppen eine Erinnerung genauer zu kontrollieren.
- Klientenindividuelles Risiko: Eine risikoorientierte Betrachtung des einzelnen Klienten kann helfen, gezielt auf die Bereiche zu sehen, wo auch das größte Problem entstehen kann. Ein Klient, der nur 20%ige Umsatzsteuer-Umsätze hat, wird unabhängig von der Beleganzahl weniger kontrollaufwändig sein als ein Klient, der die verschiedensten umsatzsteuerlichen Geschäftsarten aufweist. Daher stellen sich je Klient die Fragen: "Welche Konten des Klienten sind sensibel? Wo gibt es die größten Risiken hinsichtlich z.B.: Saldenhöhe, Umsatzsteuersachverhalte, Aussagefähigkeit?"
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen: Liegt eine aussagefähige kurzfristige Erfolgsrechnung vor, so kann man die gängigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen hierauf anwenden. Diese Kennzahlen sollen in erster Linie nicht für den Klienten aufbereitet werden, um keine Informationsüberschüttung auszulösen, sondern dienen zur Erhöhung der Interpretationsfähigkeit durch die Sachbearbeiter. Bei unterjährigen Kennzahlen ist stets die korrekte Berechnung zu beachten, was vor allem für Kennzahlen gilt, wo Bestands- und Erfolgskonten gemischt vorkommen (siehe z.B. Forderungsumschlag).
- Interne Kontroll-Kennzahlen: Es gibt auch viele Verhältniswerte, die zwar betriebswirtschaftlich zu keiner Aussage führen, aber trotzdem einen Kontrollcharakter haben. So kann man beispielsweise die Zinsen in Relation zu den Bankkonten, die Lohnnebenkosten in Relation zum Lohn oder die Ausgangsfrachten in Relation zum Umsatz, etc. setzen und würde bei Ausschlägen sofort erkennen, wo man nachzusehen hat. Derartige Cockpits für interne Kennzahlen sind noch zu wenig im Einsatz, werden aber im automatisierten Rechnungswesen bedeutender.
- Warngrenzen über alle Mandanten hinweg: Die oben beschriebenen Kontrollinformationen können mit Warngrenzen hinterlegt werden und sollten über alle Klienten auswertbar sein, sodass man erkennt, sobald etwas aus dem Ruder läuft. So könnte beispielsweise der erwähnte Altersreport im Zeitverlauf über alle Klienten ausgewertet werden und immer, wenn die überfälligen Forderungen um mehr als 20% gestiegen sind, wird dieser Mandant auf eine Kontrollliste gesetzt.
- **Sortierungen:** Zur Standardroutine sollte gehören, dass das Buchungsmaterial nach verschiedenen Kriterien sortiert wird z.B. ein Geschäftsfall, der im Vorjahr noch nicht gebucht wurde, und umgekehrt, Bewegungen über € 10.000 bzw. generell von groß zu klein, etc. Hier greifen wieder

die Vorteile der Digitalisierung, denn bei einem unüblich großen Betrag öffnet man nun einfach den dahinter liegenden verspeicherten Beleg und sieht sofort per Sichtkontrolle, was es hiermit auf sich hat.

•Statistik: Natürlich sollte man sich auch mit den mathematischen und statistischen Verfahren zur Fehler- und auch Betrugserkennung auseinandersetzen. Denn es sind ja nicht nur große Werte, sondern auch viele kleine falsche Werte problematisch. Hier können Verfahren wie die Benford-Analyse Zugangshinweise zu Problemen und damit zur Sicherung der Qualität liefern.

Benford-Analyse:

Das Newcomb-Benford Gesetz besagt, dass in natürlich wachsenden Systemen die empirisch erhobenen Werte hinsichtlich ihrer z.B. führenden Ziffern in unterschiedlicher vorhersagbarer Häufigkeit auftreten. Somit ist z.B. zu erwarten, dass im Rahmen einer Inventur bei den Werten die erste Ziffer (unabhängig von der Stellenanzahl des Wertes) wie folgt verteilt ist.

Dies bedeutet, dass Inventurwerte, die mit einer Eins beginnen, in ca. 30% der Fälle und Inventurwerte, die mit einer Zwei beginnen, nur zu ca. 18% vorkommen werden. Wenn sich die Werte hinsichtlich der führenden Ziffern nicht nach diesem Gesetz verhalten, so könnte dies ein Hinweis – aber kein Beweis – für nicht natürlich entstandene, sondern für erfundene Werte sein.

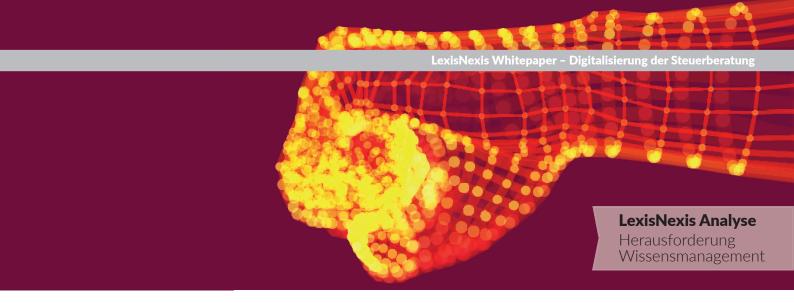
		Häufigkeit
		nach
Erste Ziffer	Formel	Benford
1	=log10(1+1/1)	30,10%
2	=log10(1+1/2)	17,61%
3	=log10(1+1/3)	12,49%
4	=log10(1+1/4)	9,69%
5	=log10(1+1/5)	7,92%
6	=log10(1+1/6)	6,69%
7	=log10(1+1/7)	5,80%
8	=log10(1+1/8)	5,12%
9	=log10(1+1/9)	4,58%

• **Software ausreizen:** Fehlervermeidende Angebote der Softwarehersteller wie etwa das automatische Warten von Stammdaten über Datendienste, z.B. Compass oder der automatische Abgleich mit Finanzonline, sollten am neuesten Stand der Technik stets genutzt werden.

Aufgrund der Digitalisierung ist viel in Bewegung. Vor allem benötigt die Automatisierung geänderte Kontrollroutinen, um die dem Steuerberater zugeschriebene Qualität zu erhalten. Das Thema Qualitätssicherung ist damit ebenso ein Mosaikstein im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Steuerberatungskanzleien.



Autor: StB/UB Mag. Harald Schützinger. Certified Innovation Expert, Certified Business Succession Consultant. Langjähriger Fachvortragender für Digitalisierung, Businessplanning, Strategie und betriebswirtschaftlicher Beratung für die Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Lektor Donauuniversität Krems und FH-Wels.



Die Revolution des Wissens in der Steuerberaterbranche

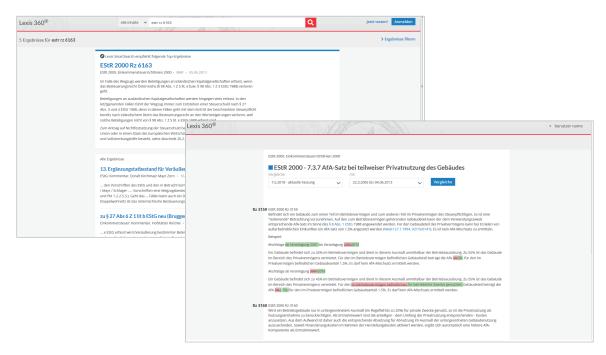
LexisNexis Österreich öffnet die neue Rechercheplattform Lexis360.at auch für die Steuerberatung

Unsere Rechtswelt dreht sich immer schneller. Seit dem Jahr 2000 hat es insgesamt 422 Änderungen in den Steuergesetzen gegeben. Durchschnittlich wird jede zweite Woche eine Steuervorschrift novelliert. Zudem spielt das Arbeitsrecht in der steuerrechtlichen Beratung von Unternehmen und in der Lohnverrechnung eine immer größere Rolle.

Wir von LexisNexis Österreich wissen das und haben von Grund auf neu gedacht, wie die Fragen im Steuerberatungs- & Lohnverrechnungs-Alltag am besten gelöst werden können.

Das Ergebnis: Lexis 360. at setzt gegenüber herkömmlichen Online-Datenbanken neue Maßstäbe bei innovativer Suchtechnologie und der Qualität steuerrechtlicher Fachliteratur.

Ihr Vorteil: Mit Lexis SmartSearch und den Lexis Briefings® finden Sie bis zu 80% schneller zum Ergebnis.



Lexis SmartSearch

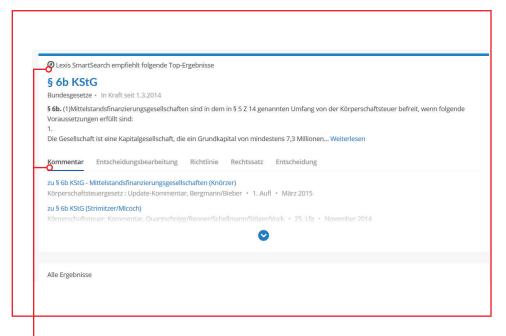
Die Datenbank von Lexis 360® enthält nicht nur wie üblich alle relevanten Urteile, Gesetze EAS, Erlässe & Richtlinien des BMF und Kommentare, sondern arbeitet mit 30 Millionen intelligenten Verknüpfungen.

Herzstück ist die neue Suchtechnologie namens Lexis SmartSearch. Sie analysiert laufend die Datenbankinhalte, um ähnliche oder thematisch weiterführende Dokumente zu finden und zu verknüpfen. Bei einer Suchanfrage leiten die Suchalgorithmen die passendsten Dokumente her und empfehlen weiterführende Informationen, inklusive solcher, die zwar nicht den Suchbegriff, aber inhaltlich passende Informationen enthalten.

"Im anbrechenden digitalen Zeitalter ist der schnellste Weg zu den wirklich relevanten Informationen der entscheidende Vorsprung. Unser Anspruch: Wir liefern Antworten zu den Ergebnislisten." Alberto Sanz de Lama, CEO von LexisNexis Österreich



Mit Lexis SmartSearch ersetzt eine intelligente Suche die Volltextsuche der letzten 30 Jahre.



Lexis SmartSearch kann die wichtigsten Dokumente zu einem Suchbegriff errechnen und gruppiert diese kompakt am Beginn der Ergebnisliste.

Lexis Briefings®

Das juristische Redaktionsteam von LexisNexis hat mehr als 60 renommierte Fachautoren und Experten an Bord geholt, um gemeinsam eine neue Kategorie der Rechtsliteratur zu erschaffen.

"Für mich sind die Lexis Briefings® etwas völlig Neues am Markt der Rechtsliteratur. Die Aufbereitung folgt der Arbeit in der Praxis und denkt auch den Ablauf bei den Behörden mit."

Dr. Peter Unger ist Richter am Bundesfinanzgericht. Sein fachlicher Schwerpunkt liegt insbesondere im Abgabenverfahrensrecht.

"Lexis Briefings® vereinen steuerliches Spezialwissen und praktische Anwendbarkeit in bisher nicht dagewesener Form. "

Dr. Markus Vaishor ist Director bei KPMG in Wien und war neun Jahre als Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig.

Wir wollen mit laufenden Aktualisierungen und inhaltlicher Klarheit wirklichen Mehrwert bieten: Antworten statt Informationsflut.

Um all die Details von Kommentaren, Judikatur und Praxiswissen in übersichtlicher Form zu konzentrieren, war intensive Schreibarbeit nötig. Nun wurden und werden die Lexis Briefings® als exklusiver Teil von Lexis360.at publiziert.

Die Lexis Briefings® sind Dokumente, die sowohl praxisnahes als auch detailliertes Fachwissen zu mehr als 2.500 Themen in kürzest möglicher Form abrufbar machen. Dabei werden sowohl materiell steuerrechtliche als auch prozessuale Inhalte verknüpft und mit Praxistipps angereichert. Die Inhalte der Lexis Briefings® sind nicht zu den einzelnen Paragraphen zugeordnet, sondern sind zu konkreten Themen oder Anwendungsfällen gebündelt und enthalten alle relevanten Informationen. Die Informationen finden sich konzentriert und übersichtlich aufbereitet in einem Briefing und sind nicht wie in einem Kommentar über viele verschiedene Paragraphen verteilt.

350+ Lexis Briefings® zum Steuerrecht beinhalten neben einer Übersicht auch sämtliche weiterführende Detailinformationen sowie Checklisten, Muster und Beispiele. Speziell für die Lohnverrechnung und Steuerberatung wurden weitere 500+ Briefings zum Arbeitsrecht verfasst.

Die AutorInnen der Lexis Briefings® sprechen über Ihre Vision und wieso sie eine neue Art der Rechtsliteratur entwickelt haben: <u>Lexis.at/stbvideo</u>







Die Lexis Briefings machen sowohl praxisnahes als auch hochgradig detailliertes Fachwissen zu mehr als 2.500 Themen in kürzest möglicher Form abrufbar.



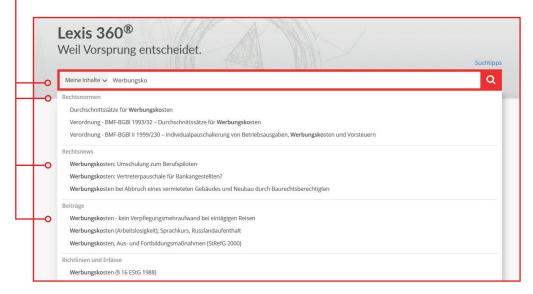
Rechtsnews - Redaktion

- Von der juristischen Redaktion von LexisNexis werden täglich uA die steuerrechtlichen Rechtsprechungen und Entwicklungen der Gesetzgebung gesichtet, nach Wichtigkeit gefiltert und für Sie innerhalb kürzester Zeit als Rechtsnews zusammengefasst.
- Wählen Sie Ihre rechtlichen Interessengebiete und erhalten Sie dazu täglich oder wöchentlich die aktuellen Rechtsnews per E-Mail.
- Sie können in Lexis 360® auch Suchanfragen samt Filtereinstellungen als Suchprofile einrichten. Wenn für Ihre Suche neue Ergebnisse (zB neue Rechtsprechung oder Fachartikel) in Lexis 360® gefunden werden, erhalten Sie automatisch ein E-Mail.

Ein Best-of der neuen Tools in Lexis360.at

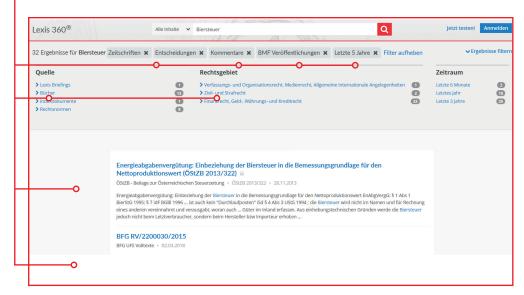
Suche so einfach wie noch nie

Die Suche benötigt nur mehr ein einzelnes Suchfeld und bietet eine intelligente Autovervollständigung. Das Suchfeld bietet während der Eingabe sowohl Wortergänzungen als auch verwandte Suchvorschläge an, die übersichtlich nach Quellen (zB Rechtsnormen, Judikatur, Beiträge, Richtlinien, Erlässe etc.) gruppiert sind.



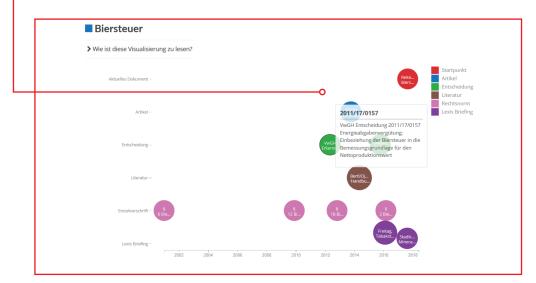
Ergebnis-Filter

Auf der Suche nach speziellen Dokumenten hilft die Mehrfachfilterauswahl beim raschen Erreichen des Rechercheziels. Autor, Quellentyp und Rechtsgebiet können mehrfach als Filter kombiniert werden und aktualisieren in Echtzeit die Vorschau der Trefferanzahl neben den Filtern.



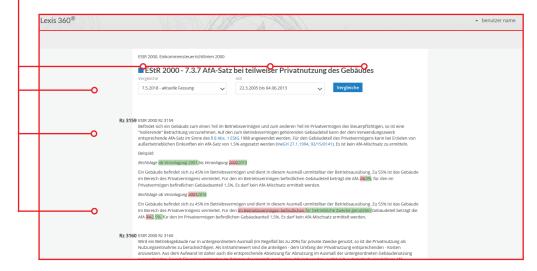
→ Visualisierung

Eine völlig neue Sicht auf das Umfeld eines Dokuments: Mit der Lexis 360® Visualisierung erkennt man auf einen Blick die Relevanz und Aktualität der verbundenen Dokumente.



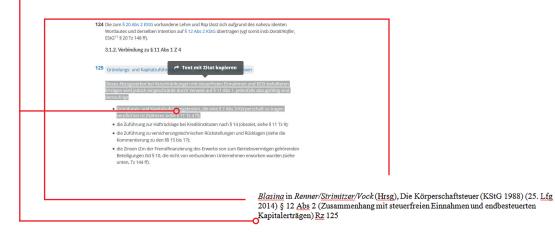
Fassungen vergleichen

Auf einen Blick wird deutlich, was sich zB in Gesetzen oder BMF-Richtlinien geändert hat, indem zwei beliebige Fassungen miteinander verglichen werden.



Integriert in Ihre Arbeitsabläufe

Copy & Paste so einfach wie noch nie. Beim Kopieren von Texten liefert das System das richtige seiten- bzw. randzahlgenaue Zitat mit, welches automatisch mit eingefügt wird.



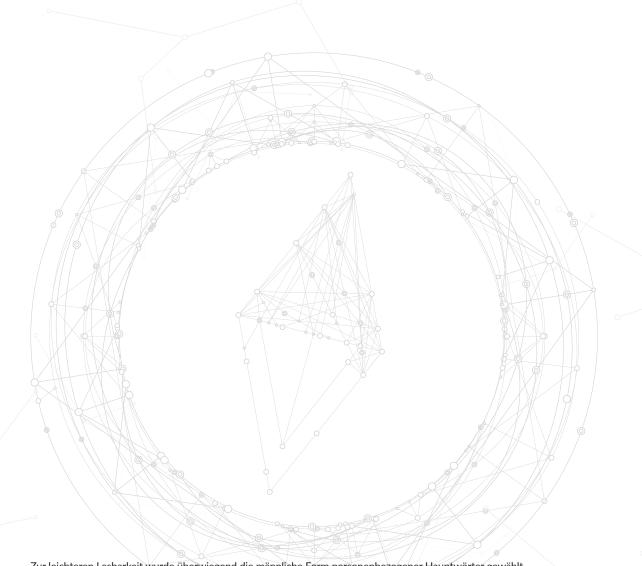
⊣ Ihr Vorsprung, auf allen Geräten

Lexis 360[®] ist optimiert für Desktop, Tablet, iPad und Smartphone und somit immer dabei.



"Mit Lexis360.at wollen wir aus der Digitalisierung das Beste für die Steuerberaterbranche herausholen. Wir sind überzeugt: dies ist der erste Schritt für ein radikal effizienteres und qualitativ hochwertigeres Arbeiten."

Alberto Sanz de Lama



Zur leichteren Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer werden jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.



Die Digitalisierung und Automatisierung in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung lässt keinen Stein auf dem anderen.

Das gesamte Umfeld erwartet vom Steuerberater das höchste Niveau an Integrität der Informationen, Verschwiegenheit, Datenund Informationssicherheit.

Aufgrund des rasanten technischen Wandels, aufgrund der zunehmenden Cyberbedrohungen und der sich laufend verschärfenden gesetzlichen Anforderungen (vom Datenschutzgesetz, DSGVO bis zur Geldwäscheprävention) wird es aber gleichzeitig immer schwieriger, das erforderliche Schutzniveau zu erreichen.

In diesem Buch erfahren Sie, was Sie am aktuellen Stand der Technik derzeit mindestens unternehmen müssen, um einen ausreichenden Daten- und Informationsschutz zu betreiben und wie Sie Ihre Kanzlei durch ein bewusst gesteuertes Informationssicherheitsmanagement zu einer führenden Kanzlei entwickeln.

Die Autoren:

- Brunner
- Holzapfel
- Lamprecht
- Oberndorfer
- Rusek
- Schützinger
- Schweiger
- Steibl





© 2018 Verlag LexisNexis All Rights Reserved.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG 1030 Wien, Marxergasse 25 | FN 8333f, HG Wien | www.lexisnexis.at Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama Redaktion: Michael Albrecht